

School of Theology at Claremont



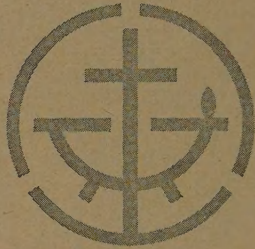
1001 1400852

RADE

JATHO UND HARNACK

BX  
4827  
H3  
A4  
1911

GERMAN



LIBRARY

Southern California  
SCHOOL OF THEOLOGY  
Claremont, California

Aus der Bibliothek  
von  
Walter Bauer

geboren 1877  
gestorben 1960

# Iatho und Harnack

Ihr Briefwechsel

Mit einem Geleitwort

von

Martin Rade



**Tübingen**

Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck)

1911

**Martin Rade.**

## Keine Lehre,

eine Sorderung des Glaubens und nicht des Rechts.

8. 1900. M. —.80.

(Hefte zur Christlichen Welt Nr. 43.)

---

## Der rechte evangelische Glaube.

Ein Wort zum jüngsten Apostolikumsstreit.

8. 1892. M. —.40.

(Hefte zur Christlichen Welt Nr. 1.)

---

## Die Stellung des Christentums zum Geschlechtsleben.

1.—6. Tausend. Kl. 8. 1910.

(Religionsgeschichtliche Volksbücher V. Reihe. 7./8. Heft.)

Im Einzelverkauf: geheftet M. 1.—, gebunden M. 1.30.

---

## Unbewußtes Christentum.

8. 1905. M. —.30.

(Hefte zur Christlichen Welt Nr. 53. [Neue Folge 3.]

---

## Die Wahrheit der christlichen Religion.

Kl. 8. 1900. M. 1.—, in Ganzleinen geb. M. 1.60.

---

## Zu Christus hin.

Religiöse Geleitworte.

Kl. 8. 1897. Ermäßigter Preis. In Skytogen gebunden M. —.75.

---

## Doktor Martin Luthers Leben,

Taten und Meinungen auf Grund reichlicher Mitteilungen aus seinen Briefen und Schriften dem Volke erzählt.

3 Bände. 8. 1901. Ermäßigter Preis M. 6.—, gebunden M. 10.50.

---

BX  
4827  
H3  
A4  
1911

# Jatho und Harnack

Ihr Briefwechsel

Mit einem Geleitwort

von

Martin Rade



Tübingen

Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck)

1911

Theology Library  
SCHOOL OF THEOLOGY  
AT CLAREMONT  
California

Alle Rechte vorbehalten.

Druck von H. Kaupp jr Tübingen.

## Vorwort.

---

Ein Jeglicher sei in seiner Meinung gewiß. Röm. 14, 5.

Diese Schrift soll einzig der Klarheit dienen. Ein so merkwürdiger Fall wie das Auftreten Jathos in der evangelischen Kirche und der gegen ihn geführte Prozeß hat für Viele etwas Verwirrendes. Seine entschlossenen Gegner mögen sich gegen diese Wirkung am besten gefeit wissen. Indessen der Eindruck von dem, was an Jatho gut und vorbildlich ist, geht tief bis in ihre Reihen hinein. Umgekehrt hat man sich in den Kreisen, die — aus welchen Beweggründen auch immer und mit welcher Freudigkeit — für Jatho Partei nehmen, der besonnenen Erwägung mancher in Betracht kommenden Momente zuweilen entschlagen. In den Tagen des entscheidenden Kampfes war das verzeihlich; aber es wird Zeit, daß wir alle nüchtern das Schlachtfeld überschauen.

Ich schreibe vornehmlich für meine Freunde. Sie sollen wenigstens darüber klar sein, wie ich denke. Es scheint seltsam, wenn ein Mensch, der aller acht Tage sich vernehmen zu lassen die Gelegenheit und in solchen Zeiten auch die Pflicht hat, noch eine Broschüre aussenden muß, damit die

Freunde genau erfahren, woran sie mit ihm sind. Indessen gerade ein Redakteur kann und darf nicht immer sein Eigenstes in den Vordergrund drängen. Und so war diese vorliegende Schrift mir ein moralisches Bedürfnis. Ich erkannte es selber in dem Augenblick, wo der Briefwechsel zwischen J a t h o und H a r n a c k mir den brennenden Anlaß zu ihr bot.

Dieser öffentliche Meinungs-austausch der beiden Männer hat ja nun weithin das allgemeine Interesse erregt. Viele werden sich nach zwei Monaten des Zwischenfalls gleichwohl kaum noch erinnern: schnell vergißt heute das große Publikum. Aber dennoch wird ein nachdenkliches Wort über J a t h o und H a r n a c k auch außer dem Kreise der Christlichen Welt, so hoffe ich, noch einige Beachtung finden.

Marburg an der Lahn,  
den 12. September 1911.

Der Verfasser.



I

Am 27. Juli widmete Professor Adolf Harnack eine Stunde seiner öffentlichen Vorlesung über die christliche Urliteratur außerhalb des Neuen Testaments dem Fall Jatho. Der Evangelisch-Kirchliche Anzeiger für Berlin brachte in Nr. 32 einen Bericht darüber, den Harnack selbst als „fast einem Stenogramm gleichkommend“ anerkannt hat. Immerhin stellt er nur einen Auszug aus der dreiviertelstündigen Rede dar. Aber er muß gegenüber den viel kürzeren Nachrichten in anderen Blättern als die Wiedergabe gelten, an die man sich zu halten hat. Obendrein schien es uns richtig, die ohne Zutun des Redners veröffentlichte Skizze dem Redner zur Ergänzung oder Berichtigung vorzulegen, ehe wir sie hier neuerdings zum Abdruck brächten. Es folgt also hier der Bericht des Evangelisch-Kirchlichen Anzeigers, von Harnack selbst durchgesehen und verbessert.

. . . Harnack bemerkt einleitend, es sei sonst nicht seine Art, vom Thema abzuschweifen, und schon gar nicht, Tagesfragen zu erörtern. Aber hier handelt es sich um ein kirchengeschichtliches Ereignis, das die Studenten ganz besonders angehe für ihren künftigen Beruf; zudem ist Harnack von früheren Schülern und Schülerinnen aufgefordert worden, sich über den Fall zu äußern; Der-

weisung auf das Urteil seiner Sachgenossen aber ist ihm nicht möglich, da deren Echo nicht eindeutig ist; als besonders ungerecht erwähnt er die Urteile zweier „so hervorragender“ Theologen, wie Naumann in der „Hilfe“ und Wernle in der „Christlichen Welt“, aber auch mit den umsichtigeren der Jathoberteidiger, Baumgarten und Rade, kann er sich nicht in allem identifizieren. Die Frage ist: Müssen wir als Protestanten hier nicht protestieren, für die Freiheit eintreten? Dem Redner tut es leid, — aber er kann diesen Ton nicht „mittönen“. Was zunächst das Spruchkollegium angeht, so befindet sich, meint er, unsere preußische Landeskirche in den letzten Menschenaltern unleugbar in einer Entwicklung zu größerer Freiheit. Wir sind vorwärts gekommen seit den 50er, 60er Jahren, und es ist kein Grund für die Befürchtung eines unheilvollen Rückschlages da, am wenigsten nach diesem Vorfalle; weder die Maßnahmen noch die Personen geben dazu Anlaß. Denn man muß, sagt Harnack, doch bedenken, es handelt sich bei dem Spruchkollegium nicht um die Kirche Christi, sondern um die preußische Landeskirche, — ein Stück Welt, wie andere Einrichtungen auch. Sie hat gewiß ihre Ideale, aber als Landeskirche ist sie etwas Weltliches. Genau dasselbe gilt für die Einzelgemeinde; die Form ist auch da keine geistliche. Der Redner lehnt nun scharf das „Gerede“ ab, wir näherten uns dem Katholizismus; das wird mit leichter Mühe widerlegt. Nein, die Landeskirche steht nun einmal als weltliche Einrichtung unter Rechtsformen, die sie nicht entbehren kann; sie mögen in Ausbildung begriffen sein, aber zunächst sind sie da. Was aber diese

Form, das Spruchkollegium, bedeutet, das muß man messen an dem früheren Zustande, dem Disziplinar-Verfahren bei Irrlehre so gut wie bei schweren sittlichen oder amtlichen Verfehlungen, das mit seinen ehrkrän-kenden Folgen aus dem alten katholischen Kirchenrechte stammt. Nun hat die preußische Landeskirche eingesehen und einstimmig — der Redner versäumt nicht, hinzuzu-setzen: einschließlich ihrer liberalen Mitglieder — erklärt, das sei nicht der richtige Weg, so zarte innere Vorgänge zu behandeln, wie sie bei Lehrabweichung mitspielen. Aber wie soll es die Landeskirche anfangen, ihr unbe-streitbares Recht zu verwirklichen, Lehrer zu entfernen, deren Wirksamkeit sie nicht für ersprießlich hält? Professor Harnack sieht dazu vier Wege. Man kann erstlich den Buchstaben der Bekenntnisse mit dem Wortlaute der Verkündigung des in Frage kommenden Geistlichen ver-gleichen. Der Weg ist jetzt aufgegeben; wir haben in § 1 des Gesetzes die ausdrückliche Einschränkung, es müsse sich um eine besondere „Gestalt“ des Widerspruches han-deln. Also die Bekenntnisse sind keine rechtliche Richt-schnur. Man könnte nun [2] daran denken, ein kurzes Be-kenntnis zu schaffen und dessen wörtlichen Maßstab dann anzulegen. Aber erstens haben wir ein solches nicht, zweitens ist keine Aussicht darauf, daß wir es bekommen, und schließlich würde das infolge der buchstäblichen Aus-legung ein unevangelischer Zustand sein. Oder [3] man kann folgenden Ausweg wählen: man schiebt die Frage jedem ins eigene Gewissen. Wer Theologie studiert hat und sich selbst für einen Christen hält, der bleibt Geist-licher, d. h. die Landeskirche hat kein Bekenntnis oder

höchstens eins, das sie nicht in Kraft setzt, — also etwa der Zustand, der in der Schweiz ungefähr erreicht ist, wo in einer und derselben Kantons-Kirche frei religiöse Gemeinden und solche, die sich einen orthodoxen oder pietistischen Geistlichen gewählt haben, neben einander stehen. Gewiß könnte, meint der Redner, die Landeskirche einmal auch bei uns rein „administratives Gehäuse“ werden; — er läßt es aber dahingestellt, ob das für das religiöse Leben in unsern Gemeinden von Segen wäre, jedenfalls haben wir diesen Zustand noch nicht und können also damit nicht rechnen. Dann bleibt [4] ein Ausweg, und weiter gibt es keine Form! — wir stellen in jedem einzelnen Falle fest, ob die in Frage kommende Person sich noch in den Grenzen der Grundzüge des Landeskirchlich-Christlichen hält. Eine allgemeine Abstimmung darüber ist nicht angängig, also betrauen wir eine besondere Kommission mit dem Mandat. Sehr schön und völlig befriedigend findet Harnack dies Abschließen der Kompetenz der Kirche auf einen Kreis von Vertrauensleuten nicht, denn sie können ja irren; aber man soll ihm erst sagen, ob es einen anderen, besseren Weg gibt — den dargelegten hat jedenfalls die General-Synode einstimmig beschlossen. Hat nun Sohm recht, die Landeskirche habe überhaupt keine Gewalt über die Lehre, sondern nur die Gemeinde? Auf keinen Fall, die Gemeinde bietet ebenso geringe Garantien wie die Gesamtkirche, ja vielleicht geringere. Weder sachlich noch geschichtlich ist zu belegen, daß die Gemeinde mehr Recht hat als die Landeskirche, die einen Teil der Gemeinden überhaupt erst begründet hat und ohne die viele von ihnen

gar nicht wären. — Es folgte dann eine Kritik der „ganz bösen“ Anwendung des Wortes: In Glaubenssachen darf man sich nicht majorisieren lassen. Dem Geistlichen soll ja gar keine andere Meinung aufgezwungen werden, und schlechthin Niemand soll etwas Anderes sagen, als er glaubt und denkt. Aber die Kirche muß sich unbedingt sichern, schützen können. Das Spruchkollegium stellt eine Art Schiedsgericht dar — der Redner wüßte nicht, wie man rebus sic stantibus es anders einrichten sollte; wie es in 20, 30 Jahren sein wird, kann er nicht sagen. Daß es sich aber um Modernistenverfolgung handele, wie in den Zeitungen leider zu lesen sei, leugnet er; nur e i n e n bösen Umstand hebt er hervor: unsere Kirche ist zu eng verflochten mit dem Staat, als daß nicht dem abgesetzten Geistlichen Nachteile, teils gesetzliche, teils als Imponderabilien, erwachsen sollten, die sehr unerwünscht und bedauerlich sind; wir haben keine dissenters, zu denen man übertreten könnte, neben der Landeskirche — denn die kleinen Sekten kommen nicht in Betracht —, sie ist bei uns wirklich una tota sola. Dadurch wird vorläufig das Urteil härter, als man es beabsichtigt, denn es bleibt keine rein kirchliche Angelegenheit; aber diese „sehr böse Geschichte“ wird nach Harnack allmählich besser werden; keinesfalls ist darum das ganze Verfahren zu verwerfen. Verbesserungsfähig ist es freilich sehr:

1. Die Klageerhebung darf nur von der Gemeinde selbst ausgehen, höchstens soll das Recht dem Superintendenten zustehen; denn es ist denkbar, daß eine Gemeinde von ihrem Geistlichen mit in sein wüßtes katholisierendes, oder enthusiastisches, oder monistisches

Treiben hineingezogen wird und ein Außenstehender eingreifen muß.

2. Der Oberkirchenrat erhebt erst die Klage durch die Ueberweisung an das Kollegium und sitzt dann mit 4 Personen selbst in diesem Kollegium. Er wird sie natürlich nur erheben, wenn er überzeugt ist, der Mann wird „abgesägt“ — also 4 Leute sitzen schon da, die für Verurteilung stimmen. Bleiben 9 übrig; von ihnen müssen 5, d. h. über die Hälfte, anderer Meinung als die verurteilenden O.=K.=Rats-Mitglieder sein, damit ihr Wille durchgeht, d. h. die geforderte Zweidrittel-Majorität ist in Wahrheit für den negativen Schiedspruch gar nicht vorhanden, sondern die einfache Majorität der 9 (plus den schon entschiedenen O.K.Rats-Mitgliedern) gibt bereits den negativen Ausschlag. Das muß abgestellt werden.

3. Wie der französische Verwaltungsgerichtshof, schlägt Harnack vor, muß das Spruchkollegium das Recht haben, die Frage, ob ein Geistlicher noch länger wirken könne, weder mit Ja noch mit Nein zu beantworten, sondern einfach erkennen zu können: Hier liegt abus, Mißbrauch, vor, in der Erwartung, dieser Spruch werde m o r a l i s c h e Kraft auf den Betreffenden und seine Gemeinde haben.

Das Spruchverfahren aber ist für 1911 — denn wie es 1941 aussehen wird, wer will das sagen? — der einzig gangbare Weg für Geistlichen, Gemeinde, Kirche, betont der Redner nochmals, bevor er sich dem Falle Jatho zuwendet, den er aus zwei Gründen nicht vor das Kollegium gebracht gewünscht hätte. Man soll nämlich eine neue Einrichtung nicht gleich mit einem Falle belasten, der schon lange besteht, aber bisher nicht ange-

tastet worden ist. Er gebraucht das treffende Bild, das komme ihm vor, wie wenn zwei Doktoren einen Schwerkranken nicht zu operieren gewagt haben, es kommt ein dritter noch junger Arzt hinzu, da sind sie höchlich erfreut und sagen: Nun wollen wir einmal den neuen Mann — den Mann, der sich erst seinen Kredit erwerben soll! — die Operation vornehmen lassen. Daß der Fall Jatho genau so liegt, dagegen hilft alles Herumreden nichts. Sodann aber ist es nach Prof. Harnack ganz falsch, wenn man sagt, der Fall sei besonders geeignet, Overture zu bilden, weil er so kraß liege; — weit entfernt! Dem ist nicht so; dieser Fall gehörte durch seine Eigenart zu den zweifelhaftesten. Aber nun ist die Sache vor den Lehrgerichtshof gebracht — was nun? Zwei Erkenntnisse, fährt der Redner mit etwas erhobener Stimme fort, zwei Erkenntnisse können wir in unserer evangelischen Landeskirche nicht aufgeben.

1. Der Gott, den wir verkünden, ist nicht einfach das Naturgesetz, dessen Wirkungen man wägen und messen kann, auch nicht bloß der Geist der Entwicklung — der christliche Gottesbegriff geht darüber hinaus.

2. Unsere Verkündigung hat an die Person Jesu Christi anzuknüpfen, hat zu zeigen, daß diese Person in der christlichen Gemeinschaft eine unverschiebbare Stellung hat. Deshalb sind Sätze wie: Jesus hat nicht gelebt, oder: Ob er gelebt hat oder nicht, ist für uns gleichgültig, unerträglich für eine christliche, evangelische, preußische Landeskirche, wie sie geschichtlich geworden ist; daß sie für den Redner auch sonst unerträglich sind, kann ganz außer Betracht bleiben.

Für diese beiden christlichen Grunderkenntnisse einzutreten, erscheint ihm ebenso wichtig, wie das Eintreten für die Freiheit. Soweit er sieht — und als Mensch sehen kann —, hat Jatho die Grenzen dieser Sätze überschritten. Aber damit ist die Sache nicht erschöpft. Religion und Religionsübung ist eine überaus zarte Sache. Tausendmal ist es in der Geschichte so gewesen, daß religiöse Wirkungen von Anlässen ausgingen, denen kein Mensch das angesehen hätte — es wird an den Herz-Jesu-Kult, die Heiligenverehrung erinnert —, tausendmal hat sich eine helle Flamme an einem elenden Talglicht entzündet. Es ist hier nicht wahr: *causa aequat effectum*. Und so steht fest, daß Jatho, soweit Menschen sehen können, religiöse Früchte in seiner Gemeinde gezeitigt hat. Ja, er hat nicht bloß die Einzelnen angefaßt, sondern sie auch für die Gemeinschaft zu interessieren gewußt — eine Tatsache von außerordentlicher Bedeutung. Dazu kommt: seine Theologie mag sein wie sie will, er mußte sich bei seiner Verkündigung an die Bibel halten, stand in dem großen, unermesslichen Strome der Ueberlieferung eines evangelischen Geistlichen. Wieder bringt der Redner ein schönes Bild: er war wie ein Sämann, der zwei Kästen voller Samen hat: in dem einen den seiner Theologie, in dem andern den der Bibel, und in den Kästen mußte er auch ständig greifen. Und bei ihm hat das nach allen Zeugnissen nicht etwa eine gebrochene Wirkung im Gefolge gehabt, sondern eine vollgültige. Daraus zieht Harnack das Ergebnis: Der Spruch hätte lauten müssen: Deine Theologie ist unerträglich — aber dein Same ist aufgegangen;



also müssen wir dich ertragen — wir werden dich ertragen. Sie sagen, schließt er, das ist eine komplizierte Antwort, Obersatz und Untersatz stimmen ja nicht zueinander — aber, meine Damen und Herren, der Fall liegt eben so kompliziert, er liegt wirklich auf des Messers Schneide; ich habe in meinem Bekanntenkreise einen Beweis dafür erlebt, da hatte Jemand immer gesagt, Jatho muß abgesetzt werden, und zwei Tage vorher kommt er zu mir und sagt: Nein, ich frieg's nicht über mich, er muß bleiben. Jedenfalls keine Steine auf die Leute werfen, die anderer Meinung sind! Um einen Fall, wo man eintreten müßte für geknechtetes Recht, um einen Fall flagranten Unrechtes handelt es sich nicht. Ich bedaure es, aber ich verstehe es, daß zahlreiche ernste Christen gesagt haben: Der Mann kann nicht bleiben. Sie aber, meine Herren, lassen Sie sich nicht fortreißen zu extremen Urteilen, zu Kleinmut für die eigene Laufbahn. Natürlich, die Zeitungen sagen das so: Den Geistlichen wird einfach der Mund verboten. Jedoch so steht es nicht. Daß man aber sagt: Die Geistlichen reden anders als sie glauben, das, meine Herren, werden Sie nie wegbekommen, und wenn Sie 6 Jathos freisprechen. Das ist die ritterliche Last, die wir tragen. Daß wir beim besten Gewissen, bei der festen Ueberzeugung, frei zu handeln, als Unfreie, als Heuchler verschrien werden, das kriegen Sie nie los — das ist unsere Standeslast und Standesehre, das zu tragen!

Soweit Adolf Harnack. Das Auditorium hatte seine dreiviertelstündigen Ausführungen schweigend angehört

und auch nachher war das Beifallsgetrampel kaum stärker als sonst — ob man von diesem Manne Anderes zu hören erwartet hatte?

Diese Vorlesung Harnack's veranlaßte Pfarrer J a t h o zu folgendem „Offenen Brief an Se. Excellenz Herrn Geheimrat Prof. Dr. Adolf Harnack in Berlin“, der in Nr. 857 der Kölnischen Zeitung vom 3. August zuerst erschien:

Morsbach, 30. Juli.

Sehr geehrter Herr Professor!

Seit meiner vor vier Wochen erfolgten Amtsentsetzung haben zahlreiche Gegner und Freunde ihre Stimme öffentlich erhoben und das Urteil des Spruchkollegiums ihrer Kritik unterzogen. Die große Mehrzahl dieser Aeußerungen ist zu meiner Kenntnis gelangt, ich habe jedoch auf keine derselben Antwort gegeben, weder öffentlich noch sonderlich. Wäre es mir doch einerseits ganz unmöglich gewesen, allen zu entgegnen und ihnen zu sagen, was ich etwa auf dem Herzen hatte — dazu war die Menge der Beurteilungen viel zu groß. Andererseits wiederholten sich auch die Gedankengänge der Kundgebungen zu häufig, als daß es sich verlohnt hätte, zu jeder Aeußerung Stellung zu nehmen.

Nun lese ich heute in zwei so ziemlich übereinstimmenden Berichten der „Germania“ und der „Kölnischen Zeitung“, daß auch Sie, verehrter Herr Professor, Ihre Ansicht über meine Verurteilung kundgegeben haben, und zwar im Kolleg am 27. Juli vor Ihren Hörern. Das

veranlaßt mich, eine Ausnahme zu machen. Ihr Urtheil erscheint mir an sich schon bedeutungsvoll, weil es eben das Urtheil Harnacks ist. Sein Gewicht verdoppelt sich aber für mich durch den Umstand, daß Sie selbst, wenn auch nur als Stellvertreter, dem Spruchkollegium angehören und im Falle einer Verhinderung des Herrn Prof. Loofs Ihre Stimme mit in die Wagschale hätten werfen müssen.

Was Sie über die mildere Form des heutigen Verfahrens gegenüber dem Disziplinargericht früherer Zeiten sagen, darf ich wohl übergehen. Es ist darauf schon wiederholt hingewiesen worden. Auch trifft dieser Vergleich nicht ins Zentrum der Sache und macht das Ganze für einen protestantisch fühlenden Menschen nicht annehmbar. Es bleibt eben doch die peinliche Tatsache bestehen, daß über Dinge gerichtet wird, die sich ihrer innerlichen Natur wegen, zumal nach evangelischer Auffassung, jedem äußeren Gericht entziehen. Dagegen danke ich Ihnen für Ihre drei Verbesserungsvorschläge. Nicht weil dieselben an der jetzigen Einrichtung etwas bessern könnten, sondern weil im Falle ihrer Ausführung das gegenwärtige Spruchkollegium in nichts zerfiel und etwas ganz Neues an seine Stelle träte, über dessen Zweckmäßigkeit und Berechtigung sich allenfalls diskutieren ließe.

Was Sie jedoch über meinen Fall und meine Person insonderheit sagen, bedarf einer ausführlichen Erwiderung. Ihre Worte sind derart abgewogen, daß man daraus nicht entnehmen kann, wie Sie als verantwortlicher Spruchrichter gestimmt haben würden; Sie lassen allerlei zu meinen Gunsten sprechen, kommen aber auch wieder zu dem Schluß, daß meine ganze theologische Position außer-

halb des Ideentreibes liege, der in der Landeskirche ertragen werden könne. Zwei Vorwürfe besonders erheben Sie gegen mich: Gott dürfe nicht als das Naturgesetz angesehen werden und nicht als Geist der Weltentwicklung, und ferner müsse Jesus Christus seine unveränderbare Rolle behalten. Ansichten wie: er habe nicht gelebt, oder wenn er gelebt habe, so sei das gleichgültig, seien unvereinbar mit der christlichen Lehre.

Wann, verehrter Herr Professor, habe ich jemals behauptet, Jesus habe nicht gelebt? Und wann hätte ich jemals seine historische Existenz für etwas Gleichgültiges ausgegeben? Ich habe die geschichtliche Wirklichkeit Jesu jederzeit, auch in öffentlicher Diskussion mit Herrn Prof. Drews, als eine unerlässliche Forderung logischer Geschichtsbetrachtung bezeichnet und habe durch 37 Jahre pfarramtlicher Tätigkeit in Predigt und Unterricht auf dieser Grundlage der Annahme des historischen Jesus meine Arbeit getan. Schon hieraus erhellt, daß ich Jesus geschichtliches Leben nie für etwas Gleichgültiges gehalten habe, ganz abgesehen davon, daß ich in meiner Antwort an den Oberkirchenrat vom Januar d. J., die doch auch Ihnen, da Sie zur Sache das Wort ergreifen, nicht unbekannt sein wird, mit aller Deutlichkeit die Art der Bedeutung präzisiert habe, welche das synoptische Lebensbild Jesu für mich hat.

Wie soll ich aber aus Ihrem Munde, verehrter Herr Professor, die Forderung verstehen, Jesus Christus müsse seine unveränderbare Rolle behalten? Ich brauche Ihnen, dem Kenner der Dogmengeschichte, doch nicht zu sagen, daß es eine solche „unveränderbare Rolle“ gar nicht

gibt. Haben Sie uns nicht selbst gelehrt, daß die Verschiebung der Rolle — oder sagen wir besser: der religiösen Bedeutung — Jesu schon im Zeitalter der Entstehung des Neuen Testaments beginnt und seitdem nie wieder zum Stillstand gekommen ist? Haben Sie nicht selbst all Ihre Intelligenz und wissenschaftliche Urteilskraft daran gesetzt, uns, Ihren Schülern und Lesern, die Weite und Tiefe der stattgehabten Verschiebungen recht klar und anschaulich zu machen? Was hat denn Ihr Jesus noch gemein mit dem Christus der altkirchlichen Christologie, mit dem Christus Luthers, dem „wahrhaftigen Gott, vom Vater in Ewigkeit geboren“? Und macht denn die Differenzierung und Entwicklung, die Verschiebung und Vergeistigung etwa vor dem Spruchkollegium Halt? Wollen Sie, verehrter Herr Professor Harnack, der Vertreter einer Forschungsmethode, die sich nur von Gründen innerer Wahrhaftigkeit und sachlicher Nötigung bestimmen läßt, wollen Sie auftreten und sagen: Bis hierher und nicht weiter? Nimmermehr!

Dann bitte ich Sie aber um der wissenschaftlichen Gerechtigkeit willen: Stellen Sie keine Maßstäbe auf, die durch Ihre eigene gesamte wissenschaftliche Lebensarbeit als illusorisch erwiesen sind. Erklären Sie nicht eine Christusauffassung für unerträglich in der evangelischen Kirche, welche Sie selbst nicht nur im wesentlichen teilen, sondern auch als akademischer Lehrer und theologischer Forscher vertreten. Die Stellung, welche ich in meinem Wirken als Pfarrer der Person Jesu gebe, ist genau so berechtigt wie diejenige, die Sie oder Herr Professor Loofs oder Erzellenz Dryander oder Herr Professor

Haußleiter dieser Persönlichkeit anweisen. Wir sind darin alle Subjektivisten, und ist einer darob in Verdammung, so sind wir es alle.

Doch muß ich nicht, dieser Szylla entgangen, vielleicht in die Charybdis geraten? Ist mein Gottesglaube nicht unkirchlich und unerträglich? Hand aufs Herz, verehrter Herr Professor! Wer sind Sie, wer sind die dreizehn Herren des Spruchkollegiums, daß einer sich unterfangen dürfte zu sagen: Jathos Gott ist kein Gott! Was bedeuten gegenüber der allumfassenden und alles durchdringenden Lebensfülle der Gottheit Formeln, wie die von Ihnen angeführten? Und wenn nun Gott doch das Naturgesetz, doch der Geist der Weltentwicklung wäre? Wollen Sie es beweisen, daß er's nicht ist? Wollen Sie einem Prediger die christliche Kanzel versagen, der Gott gerade in dieser und ähnlichen Vorstellungsformeln als die ewige Kraft der Erlösung, Heiligung und Beseeligung erfährt?

Einem Prediger, der gerade auf diesem Wege seiner Gemeinde Jahrzehnte hindurch wirkliches Lebensbrot dargeboten hat? Wie dürften gerade Sie und wir, Ihre Gesinnungsgenossen, die wir den übermenschlichen Christus aus seiner Stellung hinweggeschoben haben, es unternehmen, eine bestimmte Gottesvorstellung als die normale zu bezeichnen? Seit Christus kein übernatürliches Wissen mehr hat, kann er uns auch nichts Maßgebendes mehr über Gott sagen. Er ist ja selbst ein Gottsucher geworden wie wir, wenn auch einer der erfolgreichsten. Nein, verehrter Herr Professor, wir Zweifler, Sie und ich, die wir an die alte Christologie nicht mehr glauben, wir

dürfen nicht mehr versuchen, über Gott etwas objektiv Gültiges auszusagen. Wir dürfen auch keinen Prediger mehr von der Kanzel stoßen, der Gott wirklich erlebt. Für Sie und mich gibt's keinen andern Gott mehr als den persönlich erfahrenen.

Es freut mich aufrichtig, daß ich mich gerade in diesem Zentrum aller Religiosität mit Ihnen eins weiß. Und wenn ich in diesem offenen Briefe mit Ihnen die Klinge kreuze, so möchte ich gerade dadurch betonen, wie hoch ich Sie schätze und wieviel ich von Ihnen hoffend erwarte. Ich kann mir Sie gar nicht in der Reihe derjenigen denken, welche zur Beurteilung der Zulässigkeit eines Predigers einer Formel bedürfen, mit der man Gott beschreibt, und welche jene doch selbst nicht zu erklären vermögen. Daß alles ehrliche Reden von Gott aus der Gottinnigkeit stammt, daß nicht die Gotteserkenntnis, sondern eben diese Gottinnigkeit es ist, welche die Menschen in den Stand setzt, das ewige Welt- und Lebensrätsel unmittelbar und allein wirksam zu lösen, das wissen und durchschauen Sie, der Kenner der Entwicklung religiösen Denkens, klarer als Millionen Andere. Drum helfen Sie uns, daß wir im evangelischen Predigt-dienst loskommen vom objektiven Gottesbegriff und immer tiefer hineinwachsen in das subjektive Gottesleben. Sie vermögen's, verehrter Herr Professor!

Voll Hoffnung und Zuversicht schaut auf Sie die freie theologische Jugend. Sie sieht in Ihnen einen Führer, der sichere Wege zeigt durch das Labyrinth der theologischen Spekulation. Und gerade diese Jugend darf nicht gehindert werden, ihre eigenen Gedanken über Gott

bis zu Ende durchzudenken ohne jede Rücksicht auf das, was etwa vor einem Spruchkollegium bestehen könnte. Die moderne Theologie mit ihrem Wahrheitsinn hat auch mir in langen Jahren stiller Entwicklung den Mut gestärkt und das Herz geweitet. Wie schmerzlich, lieber Herr Professor, wie überaus schmerzlich, wenn diejenigen, denen man solche Stärke und Weite verdankt, im entscheidenden Augenblick versagen, wenn die Lehrer der Freiheit denen in den Arm fallen, welche aus ihren Lehren die ehrlichen Folgerungen ziehen!

Sie wissen's so gut wie ich, daß echte Wissenschaft keine andern Schranken kennt als die, welche Vernunft und Gewissen des Forschers ihr ziehen. Arbeiten wir darum gemeinsam, verehrter Herr Professor, an der großen und herrlichen Aufgabe, daß dieser edle Grundsatz auch der protestantischen Theologie und dem auf dieselbe gegründeten protestantischen Predigtamte zum Maßstab gesetzt werde und erhalten bleibe.

In vorzüglicher Hochachtung

Ew. Erzellenz ergebenster

Carl Jatho

evangelischer Pfarrer.

Harnaß's „Antwort auf den Offenen Brief des Herrn Pfarrers Carl Jatho in Köln“ erfolgte in Nr. 32 der Christlichen Welt:

Berlin, den 4. August 1911.

Hochgeehrter Herr Pfarrer!

Sie haben an mich ein offenes Schreiben gerichtet aus Anlaß der kurzen und verstümmelten Berichte, die über



meine am 27. Juli gehaltene Vorlesung (Spruchkollegium und Fall Jatho) in die Tagesblätter gekommen sind. Ich bin in der Lage, einen Teil Ihrer Fragen bezw. Zweifel durch den Hinweis auf den „Evangelisch-Kirchlichen Anzeiger von Berlin“ beantworten zu können, in welchem ohne mein Zutun ein ausgezeichnetes, fast einem Stenogramm gleichkommendes Referat über meine Vorlesung soeben erschienen ist (Nr. 32, 4. August).

Nich über das in der Vorlesung Bemerkte hinaus noch weiter zu äußern, habe ich im Allgemeinen keine Veranlassung; aber zwei Punkte in Ihrem Briefe bedürfen einer Richtigstellung. Sie behaupten, daß ich Ihre Christus-auffassung nicht nur im Wesentlichen teile, sondern auch als akademischer Lehrer und theologischer Forscher veretrete. Nichts kann unrichtiger sein. Sie schreiben: „Seit Christus kein übernatürliches Wissen mehr hat, kann er uns auch nichts Maßgebendes mehr über Gott sagen. Er ist ja selbst ein Gottsucher geworden wie wir, wenn auch einer der erfolgreichsten.“ Niemals habe ich so gelehrt, und Jeder, der meine Bücher gelesen oder mich als Dozent gehört hat, muß das wissen. Ihre Christus-auffassung, die Sie in dem obigen Satze aufs neue formuliert haben, hat sich ganz außerhalb aller geschichtlichen Erkenntnis im Banne des Schattens der Zwei-Naturen-Lehre einerseits und einer philosophisch-ästhetischen Weltbetrachtung andererseits gebildet. Dieser böse Schatten läßt Ihnen nur das hoffnungslose Dilemma für Jesus übrig: „ein Gott oder ein unmaßgeblicher (wenn auch besonders erfolgreicher) Gottsucher.“ Sobald Sie aber aus dieser Schattenhöhle heraustreten und ins Freie, d. h.

in die Geschichte, blicken würden, würden Sie erkennen, daß Gott uns Lehrer und Propheten gesandt hat und über sie hinaus einen Mann, den nicht wir, sondern Er uns zum Herrn und Christ gemacht hat. Gewiß, Sie haben Recht: die Zwei-Naturen-Lehre ist gänzlich unhaltbar; aber sie kommt doch in der Form einer veralteten Spekulation der geschichtlichen Wahrheit über Jesus Christus näher als Ihr „unmaßgeblicher Gottsucher“. Ist denn aber diese Zwei-Naturen-Lehre die ursprüngliche Lehre über Jesus? Nach Ihrem Schreiben scheint es fast so. Aber Sie müssen doch wissen, daß das keineswegs der Fall gewesen ist. Die ursprüngliche Auffassung von Jesus, die sich auch mit seinem Selbstzeugnis deckt, ist, daß er der Messias und Herr ist. Eben dieses Glaubensurteil über Jesus habe ich für „unverschiebbar“ erklärt; denn in ihm stellt sich die wurzelhafte und gemeinsame Glaubensgrundlage dar, welche die verschiedenen Christologien trägt und erträgt. Daß die Landeskirchen — um sie, und nicht um die Wissenschaft handelt es sich — ihre Lehrer an diese Verkündigung binden: „Jesus unser Herr“, geschieht nicht nur von Rechts wegen, sondern ist in der Sache begründet.

Aber die Freiheit der Geistlichen? Nun, auf die Gefahr hin, für einen Reaktionär zu gelten: — es gibt noch etwas Wichtigeres als die Freiheit, das ist die Wahrheit, die Eigenart und die Kraft einer Sache. Erst kommt sie, denn, wenn sie schwindet, schwindet der Kern und nur Hülsen und Worte bleiben übrig; dann erst kommt die Freiheit. Die Wissenschaft freilich kann nicht nur, sondern sie muß unbekümmert um alles Seelenheil forschen und

fragen; aber die Kirchen haben nicht nur das Recht, sondern sie haben die Pflicht, die Eigenart und Kraft der christlichen Religion aufrecht zu erhalten, wie sie aus ihrer ursprünglichen Struktur und ihrer gesamten Geschichte hervorgeht, und sie werden dabei von der echten geschichtlichen Wissenschaft unterstützt. Die Behauptung aber, daß es zwischen Bekenntnisbuchstaben und absolutem Subjektivismus für die Kirchen nichts Drittes geben dürfe und könne, läßt sich unschwer widerlegen.

Und nun der Gottesbegriff — ich habe mich in der Vorlesung gehütet, Sie als Monisten oder als Pantheisten zu bezeichnen; ich habe mich überhaupt jeder Bezeichnung enthalten, da ich ganz außer Stand bin, Ihren Bekenntnissen über Gott einen einheitlichen Sinn abzugewinnen. Wohl aber hatte ich die Pflicht, auf Grund einer Reihe Ihrer Aussagen den christlichen Gottesbegriff dagegen in Schutz zu nehmen, daß er nicht mit dem Naturgesetz identifiziert werde; denn diese Behauptung stößt Alles um, was der Christ in seinem Gottesglauben, wie ihn Jesus zur Erkenntnis gebracht hat, besitzt. Auch hier meinen Sie Ihre Position mit der Freiheit der Wissenschaft decken zu können. Um diese Freiheit handelt es sich nicht im geringsten, sondern lediglich um die Frage, ob die Landeskirche Prediger ertragen darf und soll, die zwischen Gott und Welt überhaupt keinen Unterschied machen. Ich rechne Sie nicht zu diesen Predigern, aber ich sehe auch nicht, daß Sie sich scharf von ihnen unterscheiden.

Und nun zum Schluß — wiederholt richten Sie an mich in Ihrem „Offenen Brief“ Bitten, ich möge die

Freiheit der Wissenschaft nicht gefährden, ich möge keine Maßstäbe aufstellen, die durch meine eigene gesamte Lebensarbeit als illusorisch erwiesen sind usw. Ich kann es Ihnen, hochgeehrter Herr Pfarrer, nicht ersparen — ich empfinde diese Bitten als völlig unmotiviert und unberechtigt. Sie entspringen einer Verwechslung der Bedürfnisse der Wissenschaft und der Bedürfnisse der Landeskirche, die sich durch Ihren ganzen Brief zieht. Jeder Pfarrer soll gewiß frei und offen sagen, was er erlebt und erkannt hat; aber nicht jeder Pfarrer kann verlangen, daß die Landeskirche ihn unter allen Umständen erträgt. Wie ich es trotz schwerer Bedenken versucht habe, Ihrem Wirken als Prediger in der Landeskirche gerecht zu werden, das habe ich in meiner Vorlesung zum Ausdruck gebracht.

In vorzüglicher Hochschätzung Ew. Hochachtungswürden  
ergebenster

D. Adolf Harnack.

Jatho erwiderte mit folgender Duplik, zuerst veröffentlicht in Nr. 885 der Kölnischen Zeitung vom 10. August:

Sloos, den 7. August 1911.

Sehr geehrter Herr Professor!

Ich bedaure, mich bei Ihrer unter dem 4. August mir gegebenen, in Nr. 32 der „Christlichen Welt“ veröffentlichten Antwort nicht beruhigen zu können. Ich muß meine Behauptung, daß Sie meine Christusauffassung im wesentlichen teilen und vertreten, aufrecht erhalten. Denn wir sind beide der Meinung, daß Jesus ein Mensch war, und dadurch unterscheiden wir uns von denen, welche mit der Kirchenlehre sagen:

Nein, er war mehr als ein Mensch. Die kirchliche Lehre führt in ihrer letzten Konsequenz zu der Vorstellung von der **G o t t h e i t C h r i s t i**. Unsere Auffassung dagegen zwingt uns zu dem Verzicht, der Person Jesu eine absolute Bedeutung einzuräumen. Was wir von dieser Person behaupten, ist, soweit es den Menschen Jesus betrifft, relativ, soweit es uns betrifft, subjektives Glaubensurteil.

Sie erklären zwar Ihr Glaubensurteil über Jesus für „unverschiebbar“ und stellen sich auf das Bibelwort, daß ihn Gott zum Herrn und Christ gemacht habe. Sie nennen dies „die Wahrheit, Kraft und Eigenart“ des Christentums. Andere sind anderer Meinung. Die Orthodogie wird sich mit dieser, von Ihnen eingenommenen Position nie zufrieden geben, sie ist ihr zu dürftig. Der religionsgeschichtlichen Betrachtung dagegen geht diese Position zu weit. Räumen Sie nun der orthodoxen Auffassung das Recht ein, in der Kirche sich geltend zu machen, wie können Sie einem Mann dies Recht bestreiten, der, wie ich, gleich Ihnen die Menschheit Jesu behauptet, daraus aber, abweichend von Ihnen, den Schluß zieht, daß ein Mensch nie „Herr und Christ“ aller anderen Menschen sein kann?

Sie nennen meine Alternative: „Jesus ist Gott oder Gottsucher“, ein „hoffnungsloses Dilemma“, wodurch mir der Blick „ins Freie, d. h. in die Geschichte“, getrübt sei, so daß ich in einer „Schattenhöhle“ sitze. Wo aber ist denn je in der Geschichte ein bedeutender Mensch aufgetreten, der nicht Gottsucher gewesen wäre? Soll Jesus es nicht sein, dann ist er auch kein Mensch, denn es ist das **W e s e n** des Menschen, daß er **G o t t s u c h e**.

Nicht Jeder hat das Zeug, S u b j e k t i v i s t zu sein. Und so bewegt sich zwischen dem „Bekennnisbuchstaben“ und dem „absoluten Subjektivismus“ die breite Masse der Durchschnittsmenschen mit ihren Konzessionen an die Wirklichkeit. Von dieser breiten Masse lebt aber die Menschheit nicht, lebt auch die Wissenschaft und die Kirche nicht. Das heilige Feuer in der Religion wie in der Wissenschaft entzünden immer nur die Subjektivisten. Für sie gibt es keinen Unterschied zwischen „den Bedürfnissen der Wissenschaft und den Bedürfnissen einer Landeskirche“. Es ist ihnen klar, daß alles geistige Leben aus derselben Quelle stammt und nach derselben Quelle dürstet. Nennen Sie diese Quelle wie Sie wollen: Gott oder Geist, Vernunft oder Gewissen, Wahrheit oder Eigenkraft — ich bin überzeugt, daß eine protestantische Kirche nur dann eine Zukunft hat, wenn sie ihren Predigern die volle Freiheit gibt, aus dieser gemeinsamen Quelle alles Wissens und Glaubens, aller Liebe und aller Sehnsucht zu schöpfen: aus dem Leben selbst.

In vorzüglicher Hochachtung

Ev. Exzellenz ergebenster C a r l J a t h o  
evangelischer Pfarrer.

## II

Mit der Zusammenstellung dieser Dokumente ist der nächste Zweck meiner Schrift erfüllt. Ich fühlte mich dazu gedrängt durch die Beobachtung teilweiser Unkenntnis, die ich an Briefen und Zeitungen reichlich machen konnte. Dabei begegnete mir jeweilen ein so wunderbarlich abschätziges Urteil über Harnacks Eingreifen, daß es meinen energischen Widerspruch herausforderte. Ich meine nicht die gegenrührliche Seite, sondern den Kreis der Freunde und Streitgenossen. Traub schrieb aus Anlaß der Vorlesung in Nr. 33 seiner Christlichen Freiheit:

„Wir unsererseits bedauern, daß der Kirchenpolitiker Harnack seinem Ruhm als Historiker derart Eintrag tut, und durch seine unentschiedene Haltung hundert abhängige Geister zur gleichen Unentschlossenheit ermutigt.“

Und im Protestantenblatt Nr. 33 stand zu lesen:

„Wir fürchten, daß D. Harnack mit seiner Aeußerung im Kolleg wie mit seiner Antwort an Jatho nicht den Eindruck der Entschiedenheit und Klarheit gemacht und Viele enttäuscht haben wird. Es tut uns leid, daß so der große Gelehrte und geistvolle Kirchenhistoriker als Führer

zur Klarheit und Freiheit in der evangelischen Kirche versagt hat. Den schärfsten Widerspruch evangelischer Pfarrer aller Richtungen<sup>1)</sup> müssen seine Äußerungen über die Verschiedenheit des Rechtes auf Freiheit zwischen Professoren und Pfarrern hervorrufen. Wir kommen auf diesen Punkt ganz besonders noch zurück.“

Die zuletzt angekündigte Ergänzung würde ich gerne abwarten. Einen Vorschmack davon hat schon ein Artikel in Nr. 29 derselben Zeitschrift gegeben. Es wird schon jetzt möglich sein, den Sinn der Rede richtig zu treffen.

Von der Vorlesung hat offenbar auch Jatho selbst sich verletzt gefühlt. Sonst hätte er seinen ersten offenen Brief nicht geschrieben. Ob er dem besseren Bericht, den der Evangelisch-Kirchliche Anzeiger gebracht hatte, später einen freundlicheren Eindruck abgewann, als den dürftigen Auszügen, die ihm zunächst vorlagen? Sein zweiter Brief verrät nichts davon. Und alles in allem bekommt man den Eindruck, daß Jatho, Traub und Protestantenblatt wider Harnack gestimmt waren, ehe seine Vorlesung ruchbar wurde, und daß ihre Kritik Harnacks eine Art summarische Abrechnung mit ihm bedeutete. An öffentlichen Anlässen zu solcher Stimmung, die in Betracht kommen könnten, liegen von seiten Harnacks vor: 1. sein Artikel über „das neue kirchliche Spruchkollegium“ im Dezemberheft der Preussischen Jahrbücher 1909 und 2. seine Sätze „für das Spruchkollegium“ in Nr. 14 der Christlichen Welt 1911.

---

1) In der Vorlage gesperrt.



Aber auch Harnack's Antwort auf Jathos ersten Brief verrät eine gereizte Stimmung. Es ist anzunehmen, daß diese nicht einzig und allein durch Jathos Brief verursacht ist, sondern tiefere Gründe hat.

Vielleicht lohnt es sich, eben diesen tieferen Gründen des Gegensatzes nachzugehen. Vielleicht haben wir in Jatho und Harnack typische Gestalten vor uns, an denen wir inmitten der nicht so leicht zu deutenden Bewegung der Geister, die uns umgibt, uns klären und richten können. Ehe wir den Versuch machen, solchen Gewinn aus dem Notenwechsel zu ziehen, verweilen wir noch ein wenig bei dem Wortlaut der Schriftstücke selber.

### III

Wer den Bericht über Harnack's Wort an seine Studenten unbefangen liest, wird darin deutlich unterscheiden

1. eine längere Erörterung über das Spruchkollegium und
2. ein kurzes Votum über Jatho. Letzteres enthält die bündige Erklärung, daß man Jatho nicht hätte vor das Spruchgericht bringen sollen. Die beiden Gründe dafür haben etwas mehr Zufälliges als Grundsätzliches an sich, sie können hier auf sich beruhen. Nachdem dann Harnack zwei Wahrheiten stabilisiert hat, auf die ein evangelisch-kirchlicher Lehrgerichtshof unmöglich verzichten könne (sie werden uns noch näher beschäftigen), bekennt er, daß seinem menschlichen Ermessen nach Jatho „die Grenzen dieser Sätze überschritten“ habe. Aber alsbald fügt er hinzu: „Damit ist die Sache nicht erschöpft.“ Er verweilt endgültig mit seinem Urteil bei den „religiösen Früchten“, die trotz der zuvor angenommenen irrigen Lehrmeinung Jathos sein Wirken

in Köln gezeitigt habe: „er hat nicht bloß die Einzelnen angefaßt, sondern sie auch für die Gemeinschaft zu interessieren gewußt — eine Tatsache von außerordentlicher Bedeutung.“ Und nach einer Reflexion darüber, wieso eine derartige positive Wirkung trotz Jathos irrender Stellung zu jenen zwei Grundwahrheiten möglich gewesen sei, konstatiert er nochmals, daß diese religiöse Wirkung „nicht etwa eine gebrochene“ gewesen ist, „sondern eine vollgültige“. Darnach schließt er sein Votum über Jatho mit den Worten: „Der Spruch hätte lauten müssen: Deine Theologie ist unerträglich — aber dein Same ist aufgegangen; also müssen wir dich ertragen — wir werden dich ertragen.“

Es ist mir ganz unverständlich, wieso Jatho es unterlassen konnte, dieses Votum freudig für sich in Anspruch zu nehmen. Es ist mir noch unbegreiflicher, daß Traub und Protestantenblatt sich diesen Suffkurs von seiten eines Mannes wie Harnack entgehen ließen. Denn Jatho war vielleicht durch die kurzen Berichte entschuldigt, die ihm vorlagen (wiewohl ein besonnener Zeitungsleser auf solche Auszüge schlechterdings nichts gibt); aber den beiden Kollegen von der Redaktion stand der „Evangelisch-Kirchliche Anzeiger“ zur Verfügung. Dazu war dem Opfer des Spruchgerichts in der Einsamkeit seiner Sommerfrische eine Aufwallung erlaubt, die den kirchenpolitischen Taktikern in ihrem Bureau nicht passieren durfte.

Denn in Wirklichkeit hatte Harnack zum Fall Jatho genau die Stellung eingenommen, die Baumgarten mit so großem Erfolg vor aller Welt eingehalten hat und noch einhält, und die Jatho nicht gehindert hat ihn mit seiner

offiziellen Verteidigung zu betrauen. Und in Wirklichkeit hatte Harnack zum Fall Jatho damit keine andere Meinung vertreten, als welche auch während des ganzen Prozesses die der Christlichen Welt gewesen ist und die man sich von Seiten derer um Jatho gerne hat gefallen lassen, anhebend von jener frühesten Erklärung des „Vorstandes der Vereinigung der Freunde der Christlichen Welt“ in Nr. 6 vom 9. Februar:

„1. Es fehlt unsres Erachtens jeder evangelisch-kirchliche Anlaß, gegen Jatho einen Prozeß zu eröffnen, weil die Gemeinde Köln mit Pfarrern aller Richtungen so wohl versorgt ist, daß keinem evangelischen Christen etwas an Predigt, Seelsorge und kultischer Handlung zu entgehen braucht, wenn er aus irgendwelchen Gründen freiwillig auf den Dienst Jathos verzichtet.

„2. Umgekehrt ist das Wirken Jathos in seiner Gemeinde notorisch so segensreich und von Hunderten, ja Tausenden seiner Gemeindeglieder so dankbar anerkannt, daß als Folge seiner Entfernung aus dem Amte eine schwere Schädigung des evangelischen Gemeindelebens in Köln und eine Entfremdung weitester Kreise von der evangelischen Kirche mit Sicherheit vorauszusagen ist.

„Diesen Tatsachen und Erwägungen gegenüber sollten unseres Erachtens alle Bedenken schweigen, die etwa gegen Jathos Theologie vorhanden sein mögen. Der Ernst der Sache und der Situation bestimmt uns, jetzt, wo es noch Zeit ist, aus Liebe zu unserer evangelischen Kirche unsere Stimme zu erheben und dem dringenden

Wünsche Ausdruck zu geben, es möge von der Eröffnung eines Verfahrens vor dem Spruchkollegium Abstand genommen werden.“

Herrmann hat später diesem Standpunkt den schroffsten Ausdruck gegeben; aber im Grunde sind wir von der Christlichen Welt alle einig gewesen in dem Doppelten: 1. Ablehnung der Theologie Jathos und 2. Duldung seiner Person im Amt um der besonderen Bedingungen und Verdienste seiner Kölner Gemeindeglieder willen. Das mag Fernerstehenden und Gegnern noch so unbegreiflich dünken, unter uns ist dieser Standpunkt schlechterdings legitimiert. So kann Harnack aus unserer Mitte dafür kein Vorwurf treffen, wenn er vor seinen Studenten denselben Standpunkt vertritt: da einen Unterschied zu machen ist einfach unrecht!

Vollkommen begreiflich ist dagegen, daß Jatho, nachdem er so oft von uns — ich darf sagen: von Baumgarten und Genossen — vernommen hatte, daß wir seine Theologie nicht teilten, das Bedürfnis empfand, seine Theologie zum wenigsten vor uns zu rechtfertigen. Vielleicht in der Weise, daß er uns vorhielt: „Aber ihr habt ja dieselbe Theologie wie ich.“ Und vollkommen begreiflich finde ich, daß er bei dem ersten gegebenen Anlaß gerade Harnack sich aussuchte, um diesem gegenüber den Nachweis anzutreten. Denn Harnack ist nun einmal vor der Welt der typische Vertreter der modernen deutschen Theologie und auch innerhalb der Zunft noch immer die anerkannteste Autorität. Jedenfalls ist er für die „Freunde der Christlichen Welt“ von Anfang an, trotz persönlicher Ableh-

nung einer solchen Rolle, Haupt und Führer gewesen. 1)

Auf das Inhaltliche dieser Auseinandersetzung muß ich später eingehen. Hier möchte ich feststellen, daß Jatho über dem Interesse an der Identität oder Verwandtschaft seiner Theologie mit der Harnacks den Freispruch niemals verkennen durfte, den ihm Harnack, das stellvertretende Mitglied des Spruchkollegiums, von seinem Katheder her vor aller Öffentlichkeit zuteil werden ließ. Jatho behandelt Harnack, als wäre das Entgegengesetzte der Fall. Vgl. oben S. 13 ff., besonders S. 15: „Wir dürfen auch keinen Prediger von der Kanzel stoßen“. Und S. 16: „Wie schmerzlich, wenn diejenigen, denen man solche Stärke und Weite verdankt, im entscheidenden Augenblick versagen, wenn die Lehrer der Freiheit denen in den Arm fallen, welche aus ihren Lehren die ehrlichen Folgerungen ziehen!“

Hier stellt sich nun obendrein jener schwere Vorwurf ein, der Meister ließe seinen Jünger im Stiche. Wir kennen ihn aus dem schon erwähnten Artikel im Protestantenblatt Nr. 29, haben ihn am deutlichsten aus den Anklagen Schrempfs wider Weizsäcker vernommen im Heft 21 des „März“ von diesem Jahre. Für Traub verdichtet sich der Vorwurf alsbald in Nr. 34 seiner Christlichen Freiheit zu dem Ausdruck des Schmerzes darüber:

„daß, wie einst Pfarrer Schrempf von Professor Weizsäcker in Tübingen als Schüler abgeschüttelt wurde, nun auch Jatho das gleiche Schicksal begegnet.“

---

1) Vgl. in Schiele-Zscharnaacks Lexikon Die Religion in Geschichte und Gegenwart im ersten Bande den Artikel: Christliche Welt und Freunde der Christlichen Welt.

Man mag über Weizsäcker und Schrempf denken wie man will: Schrempf hat zu Weizäckers Süßen gegessen, aber Jatho war niemals Harnacks Schüler! Die geistigen Zusammenhänge — daß Jatho von Harnack gelernt hat, und wer hat nicht von Harnack gelernt! — können unmöglich ein solches Treuverhältnis konstituieren, wie es hier gefordert wird. Und gesetzt, Jatho hätte einst Harnacks Vorlesungen gehört: welche moralische Verpflichtung bestände für Harnack, sich zu ihm als seinem Jünger zu bekennen, wenn er von dieser Jüngerschaft nichts „erlebt“ hat?

Ueber der Anklage vergißt man beinahe wieder mit Jatho, Traub und Anderen, daß Harnack — Jatho freigesprochen hat, genau so wie Kahl und Loofs das getan haben. Er hat es getan mit anderen Worten, aber dem Sinne nach so wie Pacificus sincerus in Nr. 28 der Christlichen Welt (ihn wird doch Jatho nicht auch als einen der Professoren einschätzen, die „versagt“ haben?):

„Wie hätte das Spruchkollegium über  
Jatho urteilen sollen?

„1. Wir finden bei ihm die Lehre nicht, die wir in der Amtsverwaltung eines evangelischen Geistlichen für nötig halten.

2. Wir finden bei ihm Etwas, das uns als eine Philosophie erscheint, die der von uns gebilligten Lehre widerspricht.

„3. Aber wir finden bei ihm selbst, in seiner Person und in den Wirkungen, die von ihm ausgehen, ein solches Maß von echter Religion, daß wir glauben, ihn

nicht allein nach der Lehre beurteilen zu dürfen, um so mehr, als wir ja bei unserm Urteil das gesamte Verhalten des Geistlichen in Betracht ziehen sollen.

„Da wir bei der Anwendung dieses d o p p e l t e n uns in die Hand gegebenen Maßstabes zu einem wider-  
sprechenden Ergebnis kommen, müssen wir erklären, daß ein solcher T a t b e s t a n d, wie ihn das Gesetz über das Spruchkollegium voraussetzt, hier nicht vorliegt.

„Das Spruchkollegium erklärt sich darum außer Stande, hier irgend einem Spruch zu fällen.“<sup>1)</sup>

Das ist nun einmal von unserer Erklärung (oben S. 26) bis zu Harnacks Vorlesung und bis zu Wernles jüngstem Votum in der Neuen Züricher Zeitung vom 27. August (siehe unten) die fast einmütige Stellung unseres Kreises.

Indem Jatho die Solidarität Harnacks mit uns in dessen „Spruch“ nicht empfand, vielmehr sich an die Sätze Harnacks hielt, in denen dieser seine von Jatho abweichende Ueberzeugung auszudrücken unternahm, kam Jatho zu Vorwürfen wie diesem:

„Wollen Sie, der Vertreter einer Forschungsmethode, die sich nur von Gründen innerer Wahrhaftigkeit und sachlicher Nötigung bestimmen läßt, wollen Sie auftreten und sagen: Bis hieher und nicht weiter? . . Ich bitte Sie um der wissenschaftlichen Gerechtigkeit willen: Stellen Sie keine Maßstäbe auf, die durch Ihre eigene gesamte wissenschaftliche Lebensar-

---

<sup>1)</sup> Die Sperrungen wie in der Vorlage.

beit als illusorisch erwiesen sind (S. 13).

„Die Jugend darf nicht gehindert werden, ihre eigenen Gedanken über Gott bis zu Ende durchzudenken ohne jede Rücksicht auf das, was etwa vor einem Spruchkollegium bestehen könnte (S. 15).

„Sie wissen so gut wie ich, daß echte Wissenschaft keine anderen Schranken kennt als die, welche Vernunft und Gewissen des Forschers ziehen. Arbeiten wir darum gemeinsam an der großen und herrlichen Aufgabe, daß dieser edle Grundsatz auch der protestantischen Theologie und dem auf dieselbe gegründeten Predigtamte zum Maßstabe gesetzt werde und erhalten bleibe (S. 16).“

Das sollte sich nun Harnack sagen lassen! Ich meine, auch dem besten Freunde Jathos dürfte das Zugeständnis nicht schwer werden, daß er das nicht konnte. Sofern seine Antwort den Inhalt der beiderseitigen Theologie betrifft, wird sie uns weiter beschäftigen; ihr Ton („ich empfinde diese Bitten als völlig unmotiviert und unberechtigt“) ist durch die Schwere der den Bitten zugrunde liegenden Klage und Anklage völlig erklärt.

Wie es zu gehen pflegt, wenn zwei Menschen einmal an einander vorbei geredet haben, finden sie nicht so leicht den Punkt, auf dem sie sich verständigen könnten. Jathos Duplik wiederholt zwar nicht die moralischen Vorhalte, die er Harnack gemacht hatte. Sie besteht umso mehr auf der eigenen Meinung. Indem Harnack darauf schwieg, kann das nichts Anderes bedeuten, als daß auch er auf seinen sachlichen Äußerungen beharrt.

Gehen wir nun den inhaltlichen und grundsätzlichen Dis-



ferenzen nach, welche die beiden Männer unterscheiden und scheiden. Das wird erspriesslicher und darum auch erfreulicher sein, als die Feststellungen, die wir bisher erledigen mußten.

#### IV

Zuerst das Aeußerlichste. Die Institution des Spruchkollegiums.

Es ist klar, daß Jatho ein unerbittlicher Gegner dieser Einrichtung sein muß. Ganz abgesehen davon, daß sie von Anfang an wie ein Damoklesschwert über seinem Haupte hing, vielleicht eigens für ihn geschaffen war. „Den Predigern die volle Freiheit“ wie sie der Mann der Wissenschaft hat! (S. 22 und 16). Und mag das Spruchkollegium irgend einen Fortschritt bedeuten gegenüber dem Disziplinargericht früherer Zeiten: „es bleibt eben doch die peinliche Tatsache bestehen, daß über Dinge gerichtet wird, die sich ihrer innerlichen Natur wegen, zumal nach evangelischer Auffassung, jedem äußeren Gericht entziehen“ (S. 11).

Konnte ein Jatho nach seiner ganzen inneren Stellung über eine solche Institution nicht anders urteilen, so vermehrt nun das Gewicht seines Urteils der Umstand, daß er selbst Gegenstand ihrer Anwendung gewesen ist. *Expertus loquor!* Zwar hat er nach allem, was zutage liegt, mit frommem Humor und heiliger Ironie die Prozedur der zweitägigen Verhandlungen über sich ergehen lassen, aber schließlich ist sie ihm doch auf die Nerven gefallen. Und die Tatsache der Absetzung muß furchtbar wirken auf einen Mann, der mit seiner Gemeinde im innigsten Verhältnis steht, der seine Herzens- und Lebensfreude daran hat, ihr Pastor zu sein. Was nützt es ihm denn, daß das Ehrenrührige eines

früheren Disziplinarverfahrens in Wegfall gekommen ist, daß ihm ein reichliches Ruhegehalt gesichert bleibt? „Abgesetzt!“

Dawider scheint ein schärferer Kontrast nicht denkbar, als die Stellung, die Harnack zum Spruchkollegium einnimmt. In dem Aufsatz der Preussischen Jahrbücher, der demnächst im dritten Bande seiner „Reden und Aufsätze“ der Öffentlichkeit von neuem vorgelegt werden wird, rühmt er den Tag der Annahme des neuen Irrlehregesetzes durch die Generalsynode mit den Worten:

„Der Tag wird in der Kirchengeschichte unvergessen bleiben, wie sich auch die Anwendung des Gesetzes gestalten mag; denn er bezeichnet einen eminenten Fortschritt.“<sup>1)</sup>

Solche Töne findet Harnack weder in den Thesen vom April 1911, mit denen er in der Christlichen Welt seine „Pflicht“ erfüllt „das Spruchkollegium als landeskirchliche Einrichtung zu verteidigen“, noch in seiner Vorlesung vom 27. Juli. Noch immer legt er großen Nachdruck auf die Veränderung, daß durch die Einführung des Irrlehregesetzes der alte Zustand aufgehört hat, wo die Irrlehre eines Pastors gleichem Verfahren unterworfen war wie schwere sittliche oder amtliche Verfehlungen mit gleichen ehrtränkenden Folgen (oben S. 3). Ich empfinde mit vielen Anderen diesen Fortschritt kaum. Denn faktisch war schon unter dem bisherigen Verfahren der Effekt für einen gemäßregelten Pfarrer keineswegs ein Ehrverlust. Die Stimmung und Schätzung der Menschen war dem gegenüber so verändert,

---

1) Preussische Jahrbücher Band 138, Seite 391 (Dezember 1909). Die Sperrungen so im Original.

daß die im Gesetz enthaltene Ehrenkränkung als solche nicht mehr wirkte. Eher fand ein gegenteiliger Erfolg statt. War die betroffene Persönlichkeit echt, so wandten sich ihr umso mehr Sympathien zu. Und dazu half noch der pekuniäre Verlust, den die Absetzung mit sich brachte, denn er steigerte nur den Ernst der Situation und damit auch das Gefühl für den Ernst des betroffenen Mannes. Das Interesse des Irrlehregesetzes an dem Schutze des etwa zu Maßregelnden gegen die finanziellen Folgen der Maßregel trägt nichts dazu bei, die Ehre des Betreffenden besser zu schützen, als sie früher geschützt war. Zahlreiche Ausschreitungen in der Anti-Jatho-Presse beweisen, wie häßlich die neue Wohlthat in dieser Richtung gewirkt hat. <sup>1)</sup>

Gleichviel, Harnack als Kirchenhistoriker, der er nun doch einmal ist, vergleicht die Behandlung von Irrlehre in den christlichen Kirchen aller Jahrhunderte mit dem Gesetz, das die Generalsynode beschlossen hat, und mit der Gesinnung, in der es mindestens von seinem Urheber (Geheimrat Kahl) und dessen Gesinnungsgenossen gemeint gewesen ist, und er konstatiert einen eminenten Fortschritt. Zum erstenmal in der Weltgeschichte ist es — seines Wissens — geschehen, daß eine Kirche, die Preussische Landeskirche, mit der Praxis „gebrochen“ hat, Irrlehre disziplinar zu behandeln, d. h. „als ein Vergehen zu behandeln“. Der Betroffene büßt infolge dessen nicht für das Vergehen, weder mit seiner Ehre noch mit seinem Einkommen. <sup>2)</sup>

1) Ein Beispiel für viele: R u n d s c h a u, Organ der Nationalvereinigung der Evangelischen Jünglingsbündnisse Deutschlands, Nr. 11. Barmen, Buchhandlung des Westdeutschen Jünglingsbundes.

2) Daß aus dem faktischen Gehalt der entsprechende Ruhe-

Ist so aus dem Gesetz alles Ehrenrührige und Existenzgefährdende ausgeschieden: was bleibt übrig?

„Ein Spruchkollegium soll entscheiden, ob der Pastor N. N. 1) mit seiner Verkündigung noch in den Rahmen der Preußischen Evangelischen Landeskirche gehört, wie ja auch seine Anstellung auf Grund erfüllter landeskirchlicher Bedingungen (in bezug auf den Charakter seiner Verkündigung) erfolgt war.“ (Christliche Welt 1911, Nr. 14.)

So im ausdrücklichen Widerspruch zu der Auffassung von S o h n und Genossen in ihrer bekannten Erklärung gegen das Spruchkollegium (Christliche Welt Nr. 12): „Ein Gerichtshof soll die Lehre des Evangeliums regeln.“

Es ist klar, wie Harnack sich die Sache vorstellt. Die Preußische Landeskirche muß wie jede natürlich-sittliche Gemeinschaft die Möglichkeit haben, ein Glied, vielmehr einen Diener und Beamten, aus seinem Dienst und Amt zu entlassen, wenn sie Ursache dazu hat. Irrlehre war von jeher in der Preußischen Landeskirche Grund und Ursache zur Entlassung eines Geistlichen. Sie wird und soll das auch in Zukunft sein. Aber die Operation wird sich unter dem

---

gehalten wird, darf in der Tat prinzipiell außer Betracht bleiben. Daß laut Zusage der Generalsynode dem Entlassenen der Pfarrertitel bleibt, setzt Harnack so 1911 wie 1909 ausdrücklich voraus.

1) Es zeugt nur von der Spannung der Geister und von einer übergroßen Empfindlichkeit, wenn der „Pastor N. N.“ Harnack als Ausdruck seiner Geringschätzung des Pfarrerstandes ausgelegt worden ist. An dem rein objektiven Sinne dieser Formel kann doch im Ernst gar kein Zweifel sein. Sie findet sich schon in den Preußischen Jahrbüchern Seite 400.

neuen Gesetz schmerzloser und würdiger gestalten als bisher. Darin liegt der Fortschritt.

Wer diesen Gedankengang beanstandet, wird leugnen müssen,

1. entweder daß eine natürlich-sittliche Gemeinschaft (oder was ganz auf dasselbe hinauskommt: eine historisch gewordene) das Recht habe, einen Beamten zu entlassen,

2. oder daß Irrlehre für die Preussische Landeskirche Grund und Ursache zur Entlassung eines Geistlichen sein dürfe,

3. oder daß die Einrichtung des Spruchkollegiums eine glückliche, d. i. dem Zweck der gerechten Entscheidung und anständigen Entlassung entsprechende sei.

Ueber den ersten Punkt wird kein Streit sein. Diese Möglichkeit muß anerkannt werden.

Um den zweiten Punkt wird es sich vornehmlich handeln. Besteht der Begriff der „Irrlehre“ für die Preussische Landeskirche zu Recht? Und wenn das der Fall ist, soll er nicht aufhören Rechts zu sein? Darüber müssen wir (Abschnitt VIII) Rede stehen; es ist das Wichtigste an der ganzen Sache.

Bleibt drittens das Spruchkollegium. Und dabei wollen wir uns nun nicht mehr lange aufhalten. Denn ohne Zweifel ist das Urteil über diese Einrichtung wesentlich der p r a k t i s c h e n Einsicht anheimgegeben. Und da stellt sich nun heraus, daß Jatho und Harnack zwar in der Schätzung des 1909 mit der Institution vollzogenen Fortschritts stark auseinandergehen, indem Harnack diesen anerkennt und preist, Jatho nichts davon wissen will, aber daß Beide in dem Gedanken an eine etwaige Umgestaltung der Institution sich kräftig nähern.

Dem schon 1909 in den Preussischen Jahrbüchern hat Harnack von dem Spruchkollegium schließlich nur behauptet, daß es „prinzipiell richtig gedacht ist“. Er hat dabei ausdrücklich hervorgehoben — im Einklang mit der Bemerkung Jathos von Dingen, die sich jedem äußeren Gericht entziehen (S. 11 und 14):

„Die Aufgabe, die dem Spruchkollegium gestellt ist, wäre unevangelisch, wenn sie verlangte, es solle über den **G l a u b e n s** standpunkt eines Geistlichen ein Urteil gefällt werden. Das vermag Niemand.“ (a. a. O. S. 393.)

Er hat dem Kollegium eine bescheidenere Aufgabe zugewiesen — nicht mehr im Einklang mit Jatho, der auch davon nichts wissen will:

„Es handelt sich darum, ob eine weitere Wirksamkeit des Geistlichen innerhalb der **L a n d e s k i r c h e** mit der Stellung vereinbar sei, die er in seiner Lehre zu dem Worte Gottes einnimmt. Das ist zwar keine einfache, aber immerhin eine unzweifelhafte **T a t s a c h e n** frage. Es ist auf Grund dieser Frage sehr wohl denkbar, daß das Kollegium ein **n e g a t i v e s** Urteil fällt, obwohl es die **G l a u b e n s k r a f t** des Betreffenden und den heiligen Eifer seines Wirkens voll anerkennt und dies auch zum Ausdruck bringt. Einen heiligen Franziskus kann die evangelische **L a n d e s k i r c h e** zur Zeit nicht wohl ertragen, aber auch nicht einen Mann wie den Stifter der Quäker. Daß eine evangelische Kirche denkbar ist, die Beide erträgt, soll nicht bestritten werden. Und auch das soll nicht verschwiegen werden, daß die Einrichtung

des Spruchkollegiums „einen Rest, zu tragen peinlich“ enthält. Aber man zeige einen anderen Weg, wie die Kirche und der Einzelne besser geschützt werden kann!“ (Ebenda.)

Und er hat mit dieser nur relativen Schätzung der neuen Institution von vornherein die Aussprache von *Desiderien* verbunden, die er selbst „bedeutend“ nennt. Sie bezogen sich schon damals auf Wahrung des Anspruchs der *Gemeinde*, in dem Kollegium auch mitzuwirken, und auf Zurückdrängung des *Oberkirchenrats* aus dem Kollegium (a. a. O. S. 394 f.). Wie sich diese „Wünsche“ inzwischen weiter entwickelt, andere und festere Form angenommen haben, lehrt die Vorlesung oben S. 5 f.; ich brauche das hier nicht zu wiederholen. Wichtig aber ist, daß *Harnack* einen Begriff festhält, den er bereits 1909 eingeführt hat mit den Worten:

„Das neue Verfahren hat ja in vollem Gegensatz zu dem disziplinarischen etwas von der Natur eines Schiedsgerichts.“ (Preußische Jahrbücher S. 394.)

„Das Spruchgericht stellt eine Art Schiedsgericht dar.“ (Vorlesung oben S. 5.)

Auch ich bin 1909 in meinem Schlußwort über das neue Irrlehregesetz unabhängig von *Harnack* auf denselben Begriff gekommen und habe damals keine andere Möglichkeit positiver Würdigung des Spruchkollegiums gefunden als die: „es ist ein Schiedsgericht!“<sup>1)</sup> Das ist es nun nicht; *Harnack* hat sich da vorsichtiger ausgedrückt. Aber indem *Harnack* den Begriff festhält, will er offenbar gleich

1) Christliche Welt 1909, Nr. 49. Spalte 1158.

mir, daß das Spruchkollegium so fungieren, seinen Beruf so auffassen soll; und er wird nichts dawider haben, wenn ich sage: er will, daß das Spruchkollegium sich zu einem wirklichen Schiedsgericht auswächst für den Fall, daß Lehrschwierigkeiten sich einstellen zwischen einem Geistlichen und seiner Gemeinde oder seiner Landeskirche. In dem Augenblick freilich, wo dieser Charakter des Schiedsgerichts sich durchsetzt, verändert die Einrichtung ihre juristische Konstruktion völlig. Der Staat mit seiner Zwangsgewalt scheidet aus; die Beteiligten unterwerfen sich freiwillig dem angerufenen Schiedspruch. Der Vorgang wird ein rein religiös-sittlicher und spielt sich ab in der Gemeinde oder im Bunde der Gemeinden. Wie Harnacks Gedanken sich tatsächlich in dieser Richtung fortbewegt haben, zeigt seine Vorlesung S. 5, wo er es „einen bösen Umstand“ nennt, daß „unsere Kirche zu eng verflochten ist mit dem Staat“, insbesondere auch auf den Mangel von Freikirchen „neben der Landeskirche“ hinweist: wir haben ja nicht einmal die rechtliche Möglichkeit, eine evangelische Freikirche neben der Landeskirche zu gründen! Die Landeskirche „ist bei uns wirklich una tota sola!“ Zu bestimmten Forderungen veranlaßt diese „sehr böse Geschichte“ Harnack nicht; er begnügt sich mit der allgemeinen Aussicht auf die weiteren Verbesserungsfähigkeiten des heutigen Verfahrens, das — nach seinem Vorbehalt — gegen früher schon eine so erhebliche Verbesserung bedeutet.

Welchen Eindruck haben nun Harnacks Verbesserungsvorschläge (S. 57) auf J a t h o gemacht? Den, daß „im Fall ihrer Ausführung das gegenwärtige Spruchkollegium in nichts zerfiel und etwas ganz Neues an seine Stelle



träge, über dessen Zweckmäßigkeit sich allenfalls diskutieren ließe (S. 11).“

Damit ist dieser Zwiespalt für uns erledigt. Auf Grund der Akten steht fest, daß wenigstens für Jatho eine Instanz wie das Spruchkollegium als Schiedsgericht in der richtigen Zusammensetzung eine mögliche, also vielleicht auch heilsame oder gar praktisch notwendige Sache ist. Und auf Grund der Akten steht fest, daß Harnack zwar das Spruchkollegium von heute verteidigt, aber gleichzeitig so einschneidende Reformen verlangt und den Begriff dieser Instanz so verändert, daß von seinem heutigen Bestande wenig mehr übrig bleibt als der Wert einer Uebergangsstufe zu etwas Neuem, wesentlich Anderem.

## V

Die grundsätzliche Annäherung, in der sich Jatho und Harnack mit ihrem Urteil über die Institution des Spruchkollegiums bei genauerem Zusehen befinden, überrascht mich selbst. Gehen wir umso sorgsamer ihren weiteren Differenzen nach. Sehe ich recht, so gehen sie weit auseinander, 1. in der Schätzung der Landeskirche, 2. in der Bemessung von Lehrfreiheit an den Pfarrer der Landeskirche, 3. in dem Bedürfnis nach letzten fundamentalen Wahrheiten für die Christenheit. Diese drei Sachen, so unterschieden sie sind, lassen sich bei der Interpretation der vorliegenden Urkunden nicht leicht auseinanderhalten. Sehen wir zu.

**L a n d e s k i r c h e!** In diesem Begriff, in dieser Tatsache faßt Harnack festen Fuß. Die ihn der Unentschiedenheit und Unklarheit beschuldigen, sollen sich einmal überzeugen, daß er hierin es von je her nicht anders gehalten hat.

Schon Anno 1900 schrieb ich, ihn im Unterschiede von Sohmn charakterisierend, von ihm: „Er ist in allem, was er sagt, immer in erster Linie Historiker, und nicht nur wenn er in die Vergangenheit schaut, sondern auch der Gegenwart gegenüber. Und da hängt er mit aller Entschlossenheit an unseren Landeskirchen, und kann sich eine andere Entwicklung als die ihrer zunehmenden rechtlichen Konsolidierung nicht vorstellen.“<sup>1)</sup> Ich zitierte damals von ihm folgende Sätze, zu denen er sich zuversichtlicher oder zaghafter noch heute bekennen wird:

„Ich gehöre nicht zu denen, die unsere protestantischen Kirchen in einem Zustande der Zerfetzung sehen.

„Ich glaube umgekehrt, daß sie sich zur Zeit in einer Epoche kräftiger Konsolidierung befinden.

„So wie sie sich an den Staat, die Gesellschaft, den Patriotismus, die Ueberlieferung, die Autoritäten und die populäre religiöse Stimmung angelehnt haben, sind sie sehr feste und schwer angreifbare Gebiete geworden.“<sup>2)</sup>

Jedenfalls ist es ihm seither ein noch größeres Anliegen geworden, für die Landeskirche und ihre Lebensbedingungen einzutreten. Seine Befürwortung des Spruchkollegiums ist ganz von hier aus bestimmt. Iatho „verwechselt die Bedürfnisse der Wissenschaft und die Bedürfnisse der Landeskirche“ (oben S. 20). Gewiß, die Preußische Landeskirche ist ihm „ein Stück Welt, wie andere Einrich-

1) Reine Lehre eine Forderung des Glaubens und nicht des Rechts. Hefte zur Christlichen Welt Nr. 43. Was gäbe ich darum, wenn ich bei allen Lesern dieser Erörterungen jene Schrift als bekannt voraussetzen dürfte!

2) Aus Nr. 25 der Hefte zur Christlichen Welt: Zur gegenwärtigen Lage des Protestantismus.

tungen auch“ (S. 2). Aber wenn der Hörer daraus irgend etwas Herabsetzendes heraus hören wollte, so irrt er gröblich. Diese Einrichtungen sind die Existenzformen einer Kulturwelt. Diese Welt ist die Welt sittlicher Güter. Solche Einrichtungen, solche Welt ist das Beste, was die Geschichte hervorgebracht hat. Ihre Entstehung und Erhaltung, das Phänomen von Organisation, Gesetz und Ordnung in der Menschheit ist das eigentliche Schauspiel für Götter, das die geschichtliche Entwicklung bietet. Es gibt für Harnack im Grunde nur zwei Erscheinungsformen der Geschichte, an denen man sie packen, ihren Fortschritt begreifen und sich zu eigen machen kann: *Persönlichkeiten* und *Institutionen*. Das Dritte, was wir mit Vielen gern hinzufügen, was ich vielleicht in erster Linie nennen würde, die *Ideen*, können ihm daneben nicht aufkommen. Sie sind ihm erst Geschichte, wenn sie in schöpferischen *Persönlichkeiten* Kraft gewonnen haben, um von da aus in *Institutionen* Raum zu gewinnen. Den verschwommenen Geist der Masse schätzt er nicht; das wechselnde Spiel der Einfälle, Spekulationen, Suggestionen ist für die wissenschaftliche Erkenntnis schwer einzufangen und für den praktischen Fortschritt von geringem, vorübergehendem Wert. Die *Neuroantik*, die jenen Phantomen nachläuft, macht er nicht mit: wir leben von der Geschichte, d. i. konkreten Tatsachen und mächtigen *Persönlichkeiten*. Der λόγος, der Geist, hat für ihn, den Historiker, erst Wert, wenn er σὰρξ ἐγένετο, Fleisch geworden ist. Und freilich auch umgekehrt. So ist alles Schwärmerische in Vergangenheit und Gegenwart, auch alles phantastische Spiel mit der Zukunft, alles Fordern und Planen über das Nächstmögliche und Nächstnotwendige

hinaus ihm teils fremd, teils zuwider. Mag ein jüngeres Geschlecht sich an solchen Velleitäten berauschen: „wir kommen auf die wirkliche Geschichte wieder zurück, und wir werden nie den Glauben an die Dauer einer Spekulation oder Idee zu bewahren vermögen, wenn sie nicht verankert ist in einem von der Kritik festgestellten Stück tatsächlicher Geschichte.“<sup>1)</sup>

Auf diesen Ton nun reagiert J a t h o überhaupt nicht, er vernimmt ihn nicht. Er weiß nur vom Subjektivismus als der Einen Quelle alles Wertvollen und Lebendigen (S. 22.)

Und doch — ich will hier gewiß nicht harmonisieren — bekennt nicht auch Jatho: „Nicht Jeder hat das Zeug, Subjektivist zu sein“? Weiß er nicht auch von der „breiten Masse der Durchschnittsmenschen“, die das heilige Feuer der Religion entbehrt, der es durch die Subjektivisten immer wieder entzündet werden muß? Und liegt nicht in dieser Verbindung von „Hervorragenden und Masse“ — um ganz nüchtern so mit Schleiermacher zu reden — die Mission unserer „Landeskirchen“? Ist der Subjektivismus, ist das Gotteserlebnis, das gemeinsame Gotteserlebnis an Köln gebunden? Ich meine an die Einzelgemeinden im Unterschied von der Landeskirche?<sup>2)</sup> Kann nicht ein ganzes Land, ein ganzes Landes-Kirchenvolk sein gemeinsames religiöses Erlebnis haben, dank irgend einem „Subjektivisten“ in seiner Mitte, ebensogut wie Zwei oder Drei, die in einer Ortsgemeinde mit einander ein und dasselbe Kirchlein besuchen?

1) Verhandlungen des 21. Evangelisch-sozialen Kongresses, Göttingen 1910, S. 41.

2) Wie es auch nach S o e r s t e r scheinen könnte in Nr. 34 der Christlichen Welt d. J.: Der Kernpunkt. Spalte 813.

Etwa wie Kurhessen einst Dilmar erlebte, oder das Ravensberger Land, ja ganz Westfalen, ganz Preußen, ganz Deutschland Bodenschwingh? Kurz, Linien von dem reinen „Subjektivismus“ zu größeren Gemeinschaften, wie etwa unsere Landeskirchen, die Masse in sich schließen und dann auch Ordnungen in sich aufrichten, sind für den, der neben den lebendigen Geistern auch Durchschnittsmenschen kennt, die von ihnen leben, schnell gezogen. Auch *S o e r s t e r* in seinem Kirchengesetzentwurf<sup>1)</sup> und wir Freunde der Christlichen Welt mit unserem Wilhelmshöher Antrag<sup>2)</sup> denken nicht daran, die Einzelgemeinde zu hypostasieren oder zu isolieren. Nur der natürliche gewiesene Ort des religiösen Erlebnisses ist sie freilich, darum muß sie ganz anders respektiert werden, als im heutigen preußischen Kirchenrecht geschieht. Und das will ja auch wieder Harnack. Nur ist die Einzelgemeinde ihm an sich ebenso ein Stück „Welt“, Kultur, sittliche Größe wie Landeskirche und andere Einrichtungen auch (S. 2). Genug, es ist keine Gefahr des reinen Independentismus auf deutsch-evangelischem Boden, und die Preussische Kirchenzeitung sieht Gespenster, wenn sie sich zum Kampfe dawider rüstet.<sup>3)</sup> Man mag und muß die Freiheiten der Einzelgemeinden erweitern, aber es bleibt der Bund irgendwie zusammengeschlossener Gemeinden, die selbstverständlich gegenseitig auch in n e r e n Einfluß auf einander üben und wills Gott zusammen unter der Führung der großen Subjektivisten, d. i. der wahrhaft Lebendigen stehen.

---

1) Entwurf eines Gesetzes betreffend die Religionsfreiheit im Preussischen Staate. Tübingen, J. C. B. Mohr 1911.

2) Christliche Welt 1911, Nr. 28, Sp. 660.

3) Nr. 30, Sp. 474.

Solche Linien sind von Jatho her, wenigstens von jener Äußerung am Schluß seines zweiten Briefes her, schnell gezogen. Nimmt man hinzu, daß er mit seinem Anhang trotz Prozeß und Spruch der Landeskirche treu bleibt, daß er seine Absezung nicht mit Austritt und Separation beantwortet, so scheint er durch dieses tatsächliche Verhalten denn doch wiederum Harnack sich zu nähern.

Und könnte nicht Harnack selber jene ersten Sätze oben S. 22 geschrieben haben? Wenn man nun abbieht vom Hereinziehen der Wissenschaft dort bei Jatho und für „Subjektivisten“ setzt: „religiöse Persönlichkeiten“? Das ist ja genau Harnacks Meinung. Derselbe Harnack zeigt uns in seinem Wesen des Christentums das Geheimnis der christlichen Religion in der rein subjektiven Tatsache: Gott und die Seele, die Seele und ihr Gott! Er wird nicht müde, vom Erleben zu reden als dem Grundphänomen evangelischer Frömmigkeit. 1)

All das kann und darf uns über den großen Unterschied nicht hinwegtäuschen: Harnack schätzt die Institution der Landeskirche ganz anders ein. Sie ist ihm die überragende Organisation, die vielfach erst Gemeinden schafft, untüchtigen zu Hilfe kommt, sie mit Pfarrern versorgt und also dafür haftet, daß „Wort Gottes“ in ihr gepredigt werde. Sie erfüllt so erst die Bedingungen, damit christlich-religiöses Erleben stattfinden kann. Von hier aus bekommt ihm dieses

---

1) Das Wesen des Christentums S. 90, 168 f. u. ö. Wir haben auch sonst in der Ritschlschen Schule genug vom Erleben und von der Religion als Gegenwart gesprochen. Was mich betrifft, so darf ich eine Rede des Titels „Die christliche Religion als gegenwärtiges Erlebnis“ für mich anführen in der 1900 von mir erschienenen Schrift: Die Wahrheit der christlichen Religion. Tübingen, J. C. B. Mohr.

„Stück Welt“ fast einen religiösen Wert. Von hier aus begreift er, daß ein Lehrschuß dasein muß. Von hier aus billigt und verteidigt er das Spruchkollegium — seiner leitenden Idee nach. Und da ist dann keine Brücke zwischen ihm und Jatho. In diesen Gedankengängen sieht Harnack alles von oben, von der Institution her; Jatho sieht alles von unten, vom Einzelnen, daß ich so sage von der Laienfrömmigkeit aus. Wenn die Beiden sich unterwegs begegnen, gehen sie an einander vorüber.

Man kann sagen: J a t h o empfindet nur als Pfarrer, geht ganz auf in seinem Prediger- und Seelsorgerberuf an die Menschen um ihn her. Er fühlt sich am wohlsten fern von allen Zunfttheologen und Kirchenmännern. Begegnet er irgend religiösem Bedürfen, religiöser Stimmung, gelingt es ihm, sie zu pflegen, ein suchendes und verlangendes Gemüt in Harmonie zu bringen mit dem Unendlichen — was fragt er dann nach Organisation, Kirche, Geschichte! H a r n a c k empfindet mit dem Kirchenregiment. Die hohe Warte des Historikers und die hohe Warte des Kirchenleiters sind sich benachbart. Historie flößt Achtung ein vor organisierendem und regierendem Handeln. Historie macht konservativ. Sie weiß zu viel von Blasen, die emporgestiegen sind aus dem Menschengewühl und geplatzt sind. Wo aber etwas Gestalt gewonnen hat in Gesetzen und Einrichtungen, da hat sie Respekt. Der Weg von Jesus zu Konstantin, von Luther zur Landeskirche war nicht einfach ein Irrweg. Es mußte so kommen, es war ein Segen drin. Und nun heute die gärende brodelnde Masse von Einfällen und Wollungen: wo ist da Kraft zu gebären? Lebendiges, Bleibendes, Gemeinsames zu gestalten? Wie sollen all die neuen Religio-

nen und Religiöschchen, die Kirchenbaupläne, die zunächst nichts sind als flüchtige Desiderien, wohlfeile Phrasen, dem Historiker imponieren, der Jahrtausende überschaut und die Gegenwart daran mißt? Er wird kritisch gegen die Gegenwart, und die Ehrfurcht vor dem Alten wächst ihm. Zumal wenn ihm nun doch nicht vergönnt ist, an der Kirche von heute mitzuarbeiten. Harnack hat niemals Sitz und Stimme gehabt in einer Kirchenbehörde. Er ist niemals Mitglied einer Synode gewesen. Aber auch schlichter Presbyter war er nicht, und so kennt er kaum das Gemeindeleben in seinen unteren Regionen. (Daß wir uns darüber gar nicht einmal wundern, das gehört nun so zu den Wunderlichkeiten unseres deutschen Kirchenlebens.) So liegt ihm nun freilich nichts ferner als das Sympathisieren mit religiöser Demokratie und Anarchie, und sein kirchliches Denken verweilt um so mehr bei den Verantwortlichkeiten und Notwendigkeiten, die in dem großen Organismus der Landeskirche ihre Befriedigung fordern.

Aber derselbe Harnack hat 1892 den Apostolizumsstreit verursacht. Er hat bei immer neuen wichtigen Anlässen, insbesondere sozialen und pädagogischen, öffentlich die Partei des Fortschritts vertreten. Er ist durch sein „Wesen des Christentums“ wie kaum ein zweiter Theologe sonst in Südhung gekommen mit unserer gebildeten Laienwelt. Begreiflich, daß Viele auf ihn die Hoffnung setzten, er werde im Kampf wider den heutigen Kirchenzustand die Fahne der Revolution vorantragen. Begreiflich, daß insbesondere die um Jatho seinen Beistand für ihre Bewegung geradezu wie einen Rechtsanspruch geltend machten. Und begreiflich darum die Enttäuschung, als dieser Beistand ausblieb. Diese



Enttäuschung spiegelt sich auch in Jathos beiden Briefen wieder. Aber wer Harnack kannte, durfte so nicht rechnen, und von Halbheit und von Schwanken sollte, wo die Gesamtpersönlichkeit so klar und einheitlich dasteht, Niemand reden.

## VI

Indem nun Harnack die Bedürfnisse der Landeskirche scharf von denen der Wissenschaft scheidet, scheint er den Pfarrern als Dienern der Landeskirche eine Freiheit zu versagen, die er für sich und die Professoren als Diener der Wissenschaft in Anspruch nimmt.

Jatho kennt für den protestantischen Prediger keine anderen Schranken, als welche Vernunft und Gewissen dem Forscher ziehen (S. 16). Der Pfarrer, ein Gottsucher wie seine Gemeindeglieder auch, steht unter keinem anderen Gesetz, als der Professor. Die protestantische Kirche hat nur dann eine Zukunft, wenn sie ihren Predigern die volle Freiheit gibt, aus dem Leben selbst als der Einen Quelle Alles zu schöpfen: Wissen und Glauben, Liebe und Sehnsucht (S. 22).

Ich habe vor elf Jahren öffentlich das Axiom bekämpft, daß der Geistliche eines Lehrgesetzes bedürfe, das man dem Laien, dem nicht mit Lehrauftrag bedachten Gemeindeglied erläßt.<sup>1)</sup> Ich halte Alles aufrecht, was ich damals geschrieben habe.

Aber indem ich den Geistlichen frei wissen wollte von

---

1) Keine Lehre eine Forderung des Glaubens und nicht des Rechts, S. 36 ff.

jedem Lehr g e s e z , sprach ich ihn doch nicht frei von seiner besonderen m o r a l i s c h e n Verpflichtung.

Als Geistlicher ist er nun einmal nicht schlichtes Gemeindeglied, sondern Diener des Ganzen. Das bringt ein besonderes Treuverhältnis mit sich, und damit sind immer Schranken verbunden.

Ein Analogon unverfänglichster Art sei gestattet. Als Herausgeber der Christlichen Welt bin ich in der Bildung und Vertretung meiner Ueberzeugungen durch keinerlei Gesetz gebunden. Kein Komitee, kein Statut droht über mir; Niemand kann mich entlassen oder absetzen. Dennoch bin ich moralisch gebunden. Ich bin verpflichtet dem Kreise meiner Mitarbeiter, die am selben Werke schaffen, der Freunde, die sich nach dem Namen der Zeitschrift nennen. Alle die bringen mir ein bestimmtes Vertrauen entgegen, das ich rechtfertigen soll. Aber mehr noch: ich bin meiner evangelischen Kirche verpflichtet. Nicht zwar einer einzelnen Landeskirche, aber doch auch nicht einer vagen Stimmung, sondern dem in diesen kirchlichen Organisationen lebendigen, aus der Vergangenheit in die Zukunft hinein wachsenden Protestantismus. Ich bin unfrei nach allen Seiten, denn ich soll einem eigentümlich gearteten Ideen- und Menschenkreise mit meiner publizistischen Arbeit dienen. Ich bin frei in dem Maße, als ich mich mit diesem Ideen- und Menschenkreise in innerer Uebereinstimmung weiß. Nun können die Menschen um mich her sich aus diesem Verhältnis herausentwickeln, und ich kann es auch. Dann gibt es Schwierigkeiten, Konflikte. Man legt mir nahe, daß ich das Verhältnis lösen soll, oder ich löse es selbst. In diesem Falle: der Kreis der Freunde nimmt mir die Zeitung ab,

um sie einem Andern zu übertragen. Oder ich nehme meine Zeitung und mache etwas Neues daraus, indem ich mich in den Dienst anderer Ideen und anderer Menschen stelle.

Nicht so unverfänglich ist ein zweites Analogon. Auch der Professor der Theologie ist nicht einfach frei. Freiheit der Forschung — natürlich. „Die Wissenschaft und ihre Lehre sind frei“ — ausgezeichnet! Aber das hindert die Existenz kirchlich gebundener theologischer Fakultäten so wenig, wie es die Existenz staatlich gebundener juristischer Fakultäten hindert. Man verzichte dabei auf jede gesetzliche Bindung, auf jede bindende Form oder Formel. Aber in dem sachlichen Verhältnis zu den Ideen, Menschen, Organisationen, denen man dient und dienen will, liegt eine unermessliche moralische Verpflichtung enthalten. Der evangelische Fakultätsprofessor steht im Dienste seiner Kirche, seiner Religionsgemeinde. Er steht zu ihr in einem bestimmten Treuverhältnis. Würde er sich nicht als Glied dieser Gemeinschaft, so würde er seine Kraft ihrem Dienste niemals geweiht haben. Entwickeln sich Kirche und Professor irgendwie auseinander, so müssen sie sich im gegebenen Momente auseinandersetzen, zusehen, wie sie auseinanderkommen. Es ist aber nun der besondere Dienst, den der Professor seiner Kirche tun soll und will, daß er sie selber und ihren ganzen Interessentkreis zum Gegenstande der wissenschaftlichen Erforschung und Belehrung macht. Daß er das innerhalb eines von der Kirche (Landeskirche) unabhängigen Organismus tut, eben der Universität, entlastet ihn nicht von seiner Verpflichtung der Kirche gegenüber. Wir sind als moralische Menschen imstande, vielerlei Verpflichtungen nach allen

Seiten hin auf uns zu vereinigen. Die Pflicht der Universitätsbeamten ist, Wissenschaft zu pflegen in absoluter Freiheit. Sollte die wissenschaftliche Berufsarbeit den Universitätslehrer, der Theologe ist, zu wesentlichen Erkenntnissen und Lehren führen, die dem Interesse seiner Kirche, seiner Religionsgemeinde, seiner bisherigen Religion zuwider laufen, so tritt der Moment des Konflikts für ihn ein, der hoffentlich von ihm selbst, ohne Anrufung äußerer Instanzen, zum Austrag gebracht werden wird. Aber dieser Konflikt wird darum für den Professor nicht so leicht eintreten, weil die evangelische Kirche gerade dies Interesse hat, daß ihre Geschichte, ihr Ideen- und Lebensgehalt mit allen Mitteln menschlicher Wissenschaft rücksichtslos durchforscht und daß ihren zum Kirchendienst sich stellenden Gliedern über den Stand dieser Forschung jederzeit vollkommen offen Bericht erstattet werde. Dennoch: nur sofern der Professor forscht und über den Stand der Forschung berichtet, ist er frei, d. h. an nichts Anderes gebunden als an seinen Erkenntnis-Gegenstand. Aber sofern er mit dieser Tätigkeit der Kirche und der Erziehung ihrer Pfarrer dient, ist er bei der Auswahl und Fruchtbarmachung seiner Studien noch an etwas Anderes gebunden: an das Interesse dieser Kirche und ihrer werdenden Diener.

Es gibt also kirchliche Gebundenheit, ich will lieber sagen Verbundenheit, für den Professor so gut wie für den Pfarrer. Aber bei der besonderen Natur seines Auftrags macht das für den Professor tatsächlich nicht viel aus. Die Kirche heißt ihn Wissenschaft treiben, unter den Bedingungen, unter denen Wissenschaft überhaupt möglich ist. Und indem er diese Verpflichtung von ihr übernimmt, deckt sie sich mit

der Verpflichtung, die ihm innerhalb der Universität als reinem Gelehrten ebenfalls zukommt.

Der Pfarrer dagegen steht wirklich anders in der Kirche drin als der Professor. Sein Auftrag lautet nicht auf Wissenschaft. Weder soll er selber wissenschaftliche Forschungen anstellen, noch soll er weitertragen, was die Professoren ihm von ihren wissenschaftlichen Studien in Vorlesungen oder Büchern erzählt haben. Natürlich kann und darf und soll er beides nach dem Maße seiner Gaben und nach dem Gebot der Gelegenheiten auch tun. Aber das ganze Universitätsstudium, die ganze andauernde wissenschaftliche Zühlung des Theologen soll ihm doch im praktischen Amt nichts Andres sein als Bildung und Ausstattung. Seine besondere Aufgabe ist doch, daß er die Religion pflegt. Das kann er nur, wenn er — um mit Jatho zu reden — Gott erlebt hat. Oder ist er zu demütig, vielleicht auch zu einsichtig, um das vor sich zu bezeugen: es genügt, wenn er ein Gottsucher ist, der sich auf dem rechten Wege fühlt. Also ein Gottsucher, der findet. Er findet aber, wenn er — wieder mit Jatho zu reden — reiner und rechter „Subjektivist“ ist, aus eigener ursprünglicher religiöser Kraft. Oder wenn es am eigenen Leben fehlt, er aber doch in dieser Richtung strebt und arbeitet, dann zehrt er für sich und sein Amt von dem Erleben und Bekennen der großen Subjektivisten, die neben ihm sind und vor ihm waren. „Der Strom, in dem ich bade, ist Ueberlieferung, ist Gnade.“ Und weil „nicht Jeder das Zeug hat, Subjektivist zu sein“ (oben S. 22), auch der Entschluß zur Ergreifung des Pastorenberufs meist schon in einem Alter gefaßt wird, in dem die volle Einsicht in die eigene religiöse Ergiebigkeit noch nicht

vorhanden sein kann, so wird diese Abhängigkeit des Predigers und Seelsorgers von den großen Subjektivisten und dem Lebensstrom, der von ihnen ausgeht, die Regel sein. Wobei dann zu hoffen, daß in den Allermeisten unter dem wachsenden Reichtum der persönlichen und amtlichen Erfahrungen das Leben, das sie von Andern nehmen, um es ihren Anvertrauten zu bringen, immer mehr eigenes Gut und Erleben wird.

Macht man sich so die ganze Verschiedenheit des geistigen Anspruchs an den Professoren- und an den Pastorenstand klar, so verliert die Frage, ob der Pastor dieselbe Freiheit haben müsse, wie der Professor, ebenso ihren Schrecken wie ihren Sinn.

Wer irgendwie wissenschaftlich arbeitet, dem gebührt natürlich die Freiheit der Wissenschaft. So gut wie jedem Lebewesen seine Luft und sein Futter.

Wer aber in der Gemeinde religiöses Leben pflegen will, an dem werden andere Qualitäten gesucht. Seine Beziehungen zur Wissenschaft sind Nebensache. Der Geschulte und Gelehrte wird im Pfarramt oft genug in der Lage sein, seine Wissenschaft zu haben, als hätte er sie nicht: gerne aber wird er sie in den Dienst der Aufgabe stellen, den Menschen nahe zu kommen mit seinem Subjektivismus, seiner Religion, seinem Glauben. Der minder Geschulte wird auf der Universität wenigstens dies von Rechts wegen gelernt haben, daß er von Dingen nicht redet, die er weder versteht noch weiß, und um so mehr allen Eifer darauf wenden, in aller Einfalt seiner Gemeinde zu dienen mit dem, was er an innerem Leben dennoch in sich hat.

Daß die Pfarrer im Amt das zu predigen hätten, was

sie von den Professoren gelernt haben, ist eine gotteslästerliche Rede. Die sollten weder Pfarrer noch Professoren sich gefallen lassen. Und kein Jatho sollte einem Harnack, kein Schrempf einem Weizsäcker sagen: ich predige ja nur, was du mich gelehrt hast. Wer so redet, kompromittiert sich und den Pfarrerstand. Ich schreibe das als Pfarrer, und nicht als Professor.

Es ist mir aber dabei gar nicht um eine Paradoxie zu tun, sondern ganz um die heiligste Sache selbst. Ich rechne sogar dabei auf Jathos Zustimmung, wenn er nur irgend es für wert achtet, auf diesen Gedankengang überlegend einzugehen.

Und in dieser Richtung hat nun Harnack völlig Recht, wenn er Wissenschaft und Landeskirche so hartnäckig scheidet. Lassen wir die Landeskirche beiseite und setzen wir die Religion, den Glauben, das Evangelium, Gott ein. Ich bin anders gebunden als Mann der Wissenschaft und anders als Mann des religiösen Erlebnisses. Aber ich bin auch anders frei.

Hier aber ist Jatho wie für Harnack so auch für mich unerträglich mit seinem Alles in Eins zusammenwerfenden Monismus. Gott oder Geist, Vernunft oder Gewissen, Wahrheit oder Eigenkraft, Wissenschaft oder Religion — es ist Alles Eins, es ist ja Alles Leben. Dawider lehnt sich nun der Professor in mir auf. Ich zweifle nicht, daß alle Dinge aus der Einheit kommen und in die Einheit gehen. Ich verzichte nicht auf die Einheit des Lebens um mich her und auf die Einheit dieses Lebens mit mir selber. Ich lasse mir das auch gerne zurufen und stärken — warum nicht? von dem Prediger auf der christlichen Kanzel: er hat Ursache,

Anlaß, Gelegenheit genug dazu. Aber die Wissenschaft lebt vom Unterscheiden und feiert ihre Triumphe im Unterscheiden. Das klärt den Geist, das entwirrt die Arbeitsaufgaben um uns her. Weshalb will Jatho uns seinen Monismus gleichzeitig als Wissenschaft aufdrängen und gleichzeitig als Religion? Das mag, mit persönlicher Wärme und Ueberzeugung verkündet, Eindruck machen, verwirrt aber nur unser verworrenes Geschlecht noch mehr, statt ihm zur Entwirrung zu helfen. Weshalb predigt Jatho nicht lieber sein Gotteserlebnis in der ganzen Einzigkeit dieser Erfahrung? Daß auch wir dies Erleben und diesen Gott zu unterscheiden vermögen von allem Andern, das da ist und uns bewegt, bestimmt, beschäftigt, erhebt oder niederdrückt, aber doch nicht zum Ziele unserer Bestimmung bringt?

Und hier muß ich ihm nun doch wieder mit ganzer Seele beispringen. Ein Mann, der da sagt: „Wir dürfen keinen Prediger von der Kanzel stoßen, der Gott wirklich erlebt“, der sagt das doch ohne Zweifel nur darum, weil er selbst Gott wirklich erlebt. Und einen solchen soll man in der Tat nicht von der Kanzel stoßen. Einen solchen soll man auch nicht vor ein Spruchgericht stellen. (Es sei denn ein rechtschaffenes Schiedsgericht.) Denn wird man den Mann auf seine Theologie hin prüfen, so kann diese vielleicht ganz töricht sein. Gott erleben und Wissenschaft sind eben zwei unendlich verschiedene Dinge. Man kann im Wissen groß sein und im Gotterleben versagen — das wissen wir doch seit Schleiermacher, wie seit Paulus und Jesus. Aber der Mann bezeugt den persönlich erlebten und erfahrenen Gott. Einen andern kennt er nicht. Da



sollen wir ihn um Gottes willen in Ruhe lassen. Wie viele Pfarrer der Landeskirche können denn auftreten und das von sich bezeugen? Da soll man stille sein und horchen und zuwarten, ob uns Gott durch solchen Mann etwas zu sagen hat.

Aber wenn er nun ein Irrgeist ist? — Diese ängstlichen Seelen! Dann wird er von selber scheitern. Das wollen wir Gott überlassen.

Aber wenn er nun nicht unsern Gott erlebt hat, sondern einen andern? Vielleicht den Gott der Monisten oder der Brahmanen oder der Muhammedaner oder einen unbekanntem Gott? Sollen wir ihn dann nicht doch aus der Landeskirche entlassen? Wir schließen ihn ja damit nicht einmal aus der Christenheit aus, geschweige aus der religiösen Menschheit überhaupt. — Nun, dies Letzte können wir einfach nicht. Aber sind wir denn noch Polytheisten? Glauben wir nicht an den Einen Gott? Und Jemand ist unter uns, predigt uns den von ihm erlebten Gott, und wir nehmen an ihm allerhand Zeichen und Merkmale wahr, die uns lehren: Ja da ist Grömmigkeit, da ist Echtheit und Innigkeit, da ist wirkende Kraft — — und wir wollen sagen: „Schon gut, Freund, aber predige und tue das draußen! Dein Gott ist ein lebendiger Gott, aber es ist nicht unser Gott!“?

Wer irgend mit persönlicher Wahrhaftigkeit zu uns redet von dem erlebten Gott und wer durch sein Wirken beweist, daß das Erlebnis echt ist — den aus dem Kirchendienst zu weisen hat eine evangelisch-christliche Kirche keine Macht, keine Instanz und keine Ursache.

## VII

Ehe wir nun auf den letzten und mir vornehmlich am

Herzen liegenden Punkt kommen, sei eine Zwischenbemerkung gestattet.

Kattenbusch hat in Nr. 30 der Preußischen Kirchenzeitung eine geschichtliche Analyse der Haltung der Christlichen Welt zum Prozeß Jatho gegeben, die ich nicht anerkennen kann. Er faßt den Gang der Entwicklung so auf, daß wir von der Christlichen Welt (Erklärung 9. Febr.) zunächst Alles „auf die Persönlichkeit und den Ort Jathos eingestellt“ haben, dann aber uns dazu hinreißen ließen, bei Gelegenheit des Falles Jatho „prinzipiell die absolute Lehrfreiheit wenigstens rechtlich ertrohen zu wollen.“<sup>1)</sup> Daß ich für die Befreiung der Geistlichen vom rechtlichen Joch der Lehrgebundenheit seit elf Jahren schon eingetreten bin, habe ich bereits erwähnt. Aber für den Fall Jatho als bloß „persönlichen“ haben wir uns in der Tat nie interessiert. Ich jedenfalls nicht. Der ganze Fall hat uns immer nur dazu gedient, Maximen davon abzulesen. Er ist uns ein Spezialfall gewesen von einem gemeinen Zustande. Kann man denn einen Gegenstand wie Jatho und das Spruchgericht anders behandeln als prinzipiell? Tausende mögen das können, die Laien zumal je nach Erfahrung und Temperament. Aber Unsereiner? Nein, solche Geschichtsbetrachtung lehnen wir ab. Und auch darin sind wir von der Christlichen Welt unserer Vergangenheit treu, daß wir Männer und Richtungen decken, die nicht einfach die unsern sind. Daß wir die Grenzen der in der Kirche möglichen Freiheit nicht genau da ziehen, wo wir selber aufhören von solcher Freiheit Gebrauch zu machen. Daß wir einen Zustand der evangelischen Kirche erstreben, in dem

---

1) Preußische Kirchenzeitung Nr. 30, Sp. 468 f.

alles religiös Lebendige, das nur irgend auf dem Boden des historischen Christentums gewachsen ist, Raum hat und wetteifert. Und daß wir nun freilich darum längst nicht jeden zugelassenen Standpunkt für „gleichberechtigt“ erachten, sondern uns vorbehalten, was wir juristisch freigegeben haben, sachlich mit unserer ganzen theologischen Kraft zu bekämpfen.

Wie groß diese Kraft im Fall Jatho gewesen ist, ob wir nicht auch die vorhandene mit Unrecht zu stark zurückgehalten haben, das ist eine andere Frage. Ich habe es oft wie ein Verhängnis empfunden, daß ich mit der „Christlichen Welt“ mich viel zu viel für die notwendige Bewegungsfreiheit in der Kirche einsetzen mußte und das schlichte Zeugnis von dem Wahrheitsbesitz, der uns anvertraut ist, darüber zu kurz kam. Ich trage das geradezu als ein Kreuz. Denn Harnack hat mir aus der Seele geredet, wenn er in seiner Antwort an Jatho sagt (S. 18):

„Es gibt noch etwas Wichtigeres als die Freiheit, das ist die Wahrheit, die Eigenart und Kraft einer Sache. Erst kommt sie, denn wenn sie schwindet, schwindet der Kern, und nur Hülsen und Worte bleiben übrig; dann erst kommt die Freiheit.“

Wie geschrieben steht Joh. 8, 32: „Die Wahrheit wird euch frei machen.“

Ich weiß sehr gut, daß das Umgekehrte auch Sinn hat, daß man die beiden Begriffe einander gleichsetzen kann, daß ein unendliches geistreiches und ernstes dialektisches Spiel mit den beiden Begriffen möglich ist. Aber soweit ich mitreden darf, wenn vom religiösen Erlebnis die Rede ist,

kann ich nur bezeugen, daß die Wahrheit, auf die es ankommt, Gott Lob vor meinem Erleben vorhanden war, und daß sie mich trägt und hebt, auch wenn mein Erleben recht matt und wie nicht vorhanden ist. Und so liegt mir auch viel mehr daran, allen, die sie noch nicht kennen, die Wahrheit zu bringen, als irgend welche inhaltsleere Freiheit. Aber freilich jene Wahrheit, die frei macht, und die nicht anders zur vollen Entfaltung kommt, als in der Freiheit.

Wenn ich für Religionsfreiheit in der Kirche <sup>1)</sup> kämpfen muß, statt Religion selber zu treiben und zu bringen, fällt mir manchmal der Seufzer Luthers ein: Quodsi statum meum nosse desideres, bene habeo Dei gratia, nisi quod violentum est studium, maxime philosophiae, quam ego ab initio libentissime mutarim theologia, ea inquam theologia, quae nucleum nucis et medullam tritici et medullam ossium scrutatur. <sup>2)</sup> Statt mit so viel Formalem möchte ich es lieber mit der Religion zu tun haben, mit „dem Kern der Aue und dem Mark des Weizens und dem Mark der Knochen“. Die kirchlichen Streitigkeiten haben ihren größten Schaden darin, daß sie uns nicht genug Zeit und Ruhe lassen zum Eindringen in die Sache, in das Evangelium. Darum aber muß ein Zustand in der evangelischen Kirche erstrebt werden, in dem der Streit ums Recht zurücktritt hinter dem Streit um die Sache. Das ist kein unmögliches und kein so fernes Ziel. In gewissem Sinne wollen das die Väter und Freunde des Spruchkollegiums auch. Diese

---

1) Vgl. Troeltsch in der Christlichen Welt Nr. 29 vom 20. Juli 1911.

2) Brief vom 17. März 1509.

Institution soll die Extremen bändigen, die Radikalen ausschließen: dann wird Raum für freie Entfaltung aller religiösen Kräfte. Aber sie verkennen, 1. daß auch in den Extremen und Radikalen religiöse Kräfte wohnen, die wir nicht entbehren können, und 2. daß man die Wahrheit geradezu kompromittiert, indem man mit Mitteln des Rechts und des dahinter stehenden staatlichen Zwangs günstigere Bedingungen herzustellen versucht für den Streit um die Wahrheit. Bei solchem Unterfangen erreicht man das Gegenteil des Gewollten: man macht die Extremen und Radikalen zu Verteidigern der Wahrheit. Und man zwingt Andere für die Freiheit einzutreten, als wäre sie die Hauptsache, und nicht die Wahrheit.

### VIII

Aber kehren wir zu Jatho und Harnack zurück. Hier liegt doch das wesentliche Interesse ihrer Differenz, wo sie von der Wahrheit, von Gott, von Jesus handeln. Harnack unternimmt es in seiner Vorlesung, zwei Fundamentalsätze zu fixieren, die „wir in unserer evangelischen Landeskirche nicht aufgeben können“. Grunderkenntnisse, ohne die man kein Diener, kein Prediger dieser evangelischen Landeskirche sein kann. Sie werden bleiben, werden das letzte Gemeinsame bilden müssen auch in jener zu erhoffenden Landeskirche der Zukunft, „in welcher die durch historische und theologische Erkenntnisse und Auffassungen unterschiedenen christlichen Brüder doch friedlich und ohne Argwohn zusammensammeln werden auf dem Grunde des Wortes Gottes.“<sup>1)</sup> Ohne sie ist kein Wort Gottes

1) Harnack in den Preussischen Jahrbüchern a. a. O. S. 401.

möglich, und ohne Wort Gottes keine Kirche. Die beiden Sätze lauten, von uns auf den allerfürzesten Ausdruck gebracht:

1. Unser Gott ist über die Natur, ist auch mehr als Geist der Entwicklung.
2. Jesus hat in unserer Religionsgemeinschaft eine unverschiebbare Stellung. (Vgl. oben S. 7.)

Wir sehen nun ganz davon ab, daß Harnack ohne Zweifel in diesen beiden Erkenntnissen einen Kanon sieht, nach dem sich jeder landeskirchliche Lehrgerichtshof bei der Entscheidung über die Erträglichkeit eines Predigers in der Landeskirche richten könnte. Das Juristische ist für uns erledigt. Und auch Harnack läßt ja sofort die Ausnahme im Fall Jatho zu. Denn zwar „soweit er sieht — und als Mensch sehen kann — hat Jatho die Grenze dieser Sätze überschritten (S. 8)“<sup>1)</sup>. Und er vermag nicht zu erkennen, daß sich Jatho „scharf unterscheidet“ von den Predigern, „die zwischen Gott und Welt überhaupt keinen Unterschied machen (S. 19).“ Dennoch verurteilt Harnack Jatho nicht, wie oben gezeigt, und verzichtet mithin sofort in diesem ersten Falle, wo es Anwendung gilt, auf seinen Kanon.

Lassen wir also das Juristische endgültig beiseite, so bleibt das Sachliche. Harnack versucht das „Wesen des Christentums“ auf seinen allerletzten, allerfürzesten Ausdruck zu bringen. Gott nicht = Natur, nicht = Entwicklung. Und Jesus als unentbehrlich mitten drin.

Hier widerspricht Jatho. Zunächst was Jesus betrifft. Er, Jatho, hat zwar „durch 37 Jahre pfarramtlicher Tätigkeit in Predigt und Unterricht seine Arbeit getan“ auf Grund

der Tatsache, daß Jesus gelebt hat, und „Jesus geschichtliches Leben nie für etwas Gleichgültiges gehalten (S. 12)“. Aber eine „unverschiebbare“ Stellung in der christlichen Gemeinschaft mit Harnack (S. 7) kann er freilich der Person Jesu nicht zugestehn. Harnack selbst, meint Jatho, hat ja recht eigentlich sein Lebenswerk damit vollbracht, uns „die Weite und Tiefe der stattgehabten Verschiebungen recht klar und anschaulich zu machen (S. 13)“. Was hat Harnacks Jesus noch gemein mit dem Christus der alten Kirche und Luthers? Seit aber Jesus „kein übernatürliches Wissen mehr hat, kann er uns auch nichts Maßgebendes mehr über Gott sagen. Er ist ja selbst ein Gottsucher geworden wie wir (S. 14)“.

Der ruhige Beurteiler dieser Polemik wird rasch mit sich darüber einig werden, daß der Ausdruck „unverschiebbar“ von Harnack mißverständlich gebraucht war. Harnack meinte, daß die zentrale Stellung Jesu, Jesu Rolle als Mittler, Offenbarer, Führer, Helfer und Bürge („Herr und Christ“) für den Christen in seinem Verhältnis zu Gott mit dem historischen Christentum so verwachsen sei, daß, wo es fehlt, von Christentum in eigentlichem Sinne nicht mehr die Rede sein könne. Denn daß die Schätzung Jesu, die Vorstellung von seinem Verdienst und Werk, von seiner Natur und Art Wandlungen ausgesetzt gewesen ist, hat ja in der Tat Harnacks Dogmengeschichte in epochemachender Weise gezeigt. Wenn nun derselbe Mann Jatho gegenüber hier im Punkte der Schätzung Jesu eine Differenz empfindet, eine Gefahr sieht für das Verständnis und die lebendige Fortpflanzung des Christentums, so hat man zunächst einmal einfach diese Tatsache richtig und ruhig anzuerkennen: für Harnack steht trotz und wegen seiner dogmengeschichtlichen

Studien Jesus im Zentrum der christlichen Religion. Für denselben Forscher, dessen Beschreibung der Verkündigung Jesu mit dem endlos verlästerten Ergebnis schließt, nicht der Sohn, sondern allein der Vater gehöre in das Evangelium, wie es Jesus verkündigt hat, hinein <sup>1)</sup> — gehört Jesus hinein in das Evangelium, wie es heute verkündigt werden muß. Als eiserner Bestand. Nein als göttliche Kraft und Weisheit — 1 Kor. 1, 24.

Daß Harnack so steht, ist ja nichts Neues. Sein ganzes „Wesen des Christentums“ ist der Beweis dafür. Und wie Jatho gegenüber, so hat sich einst Friedrich Delitzsch gegenüber Harnack zu dieser Schätzung Jesu bekannt:

„Die christliche Gemeinde muß jede Beurteilung Christi ablehnen, die den Unterschied zwischen ihm und den andern Meistern verwischt. . .

„Das paulinische Wort „Gott war in Christus“ scheint mir das letzte Wort zu sein, welches wir hier sprechen dürfen, nachdem wir uns langsam und schmerzlich von dem Wahne antiker Philosophen befreit haben, als könnten wir die Geheimnisse von Gott und Natur, Menschheit und Geschichte durchdringen.“ <sup>2)</sup>

Bei Harnack spricht hier ein ganz bestimmter Offenbarungsbegriff mit. In demselben Artikel sagt er:

---

1) Das Wesen des Christentums, S. 91. Vgl. Harnacks Rede auf dem Weltkongreß über das doppelte Evangelium.

2) Ueber den Brief des Kaisers an Admiral Hollmann, Preußische Jahrbücher, März 1903, Band 111, Seite 588. Die Preußische Kirchenzeitung Nr. 35, Sp. 554 hat schon auf die Stelle hingewiesen. Der ganze Artikel wird demnächst im dritten Bande der „Reden und Aufsätze“ uns neu vorgelegt werden.



„Der evangelische Glaube erkennt heute Offenbarungen nur noch in P e r s o n e n. Die ganze untere Stufenfolge angeblicher Offenbarungen ist abgetan. Es gibt keine Offenbarungen durch Dinge.“<sup>1)</sup>

Nun ich denke, damit kann Jatho wohl einverstanden sein. Kennt doch auch er nur Gott in den großen Subjektivisten (S. 22), nur den wirklich erlebten, persönlich erfahrenen (S. 15), nur Gottinnigkeit und subjektives Gotterleben (ebenda). Warum nicht das alles maßgebend, grundlegend, einzigartig in Jesus?

Aber wunderbarlich, während Jatho heute Prediger kennt, die Gott erleben, von jedem religiösen Menschen voraussetzt, daß er unmittelbar Gott erlebt, findet er für Jesus (in seiner Polemik gegen Harnack) nur die Formel: Gottsucher wie wir (S. 14). Da lehnt sich nun wirklich unser christliches Empfinden, unser Erleben dawider auf. Gewiß handelt es sich nicht um „eine bestimmte Gottesvorstellung“, sondern um Gott selber, um den Lebendigen, ewigen, heutigen und gegenwärtigen Gott. Gewiß handelt es sich um das Gott-erlebnis, das wir unmittelbar oder mittelbar als fromme Menschen machen dürfen. Aber da begegnet es uns Durchschnittschristen jedenfalls, daß wir bei dieser Erfahrung abhängig sind von Helfern und Heiligen, und von Niemandem mehr denn von Jesus. Und auch jene Helfer und Heiligen, mögen sie nun Vater oder Mutter, Luther oder Paulus heißen, bezeugen einmütig, daß sie abhängig sind von Jesus. Nicht mit ihrer „bestimmten Gottesvorstellung“, die sehr verschieden und oft unbestimmt genug ausfällt, sondern mit

---

1) Die Sperrungen vom Verfasser.

ihrem religiösen Eigenleben selbst. Weshalb? Weil Jesus vor allen Andern nicht Gottsucher nur, sondern ein glücklicher Gottsucher, ein Gottfinder und Gottbringer war.

Ja predigt denn Jatho das nicht auch?

Wozu dann der Streit?

Die Erörterungen Jathos über die alte Christologie und über den bloßen Menschen Jesus stehen ihm nicht. Wenn er sich selbst treu bleibt, nimmt er auch aus dem kirchlichen Dogma und auch aus der modernen Jesusverehrerung leuchtenden Auges Symbole und Kräfte für seine Verkündigung. Uns aber möge er gestatten auf unsere Weise Jesus nicht für einen „bloßen Menschen“ zu halten, sondern für einen uns von Gott gesandten, den Niemand und Nichts uns ersehen kann. <sup>1)</sup>

Aber offenbart sich denn Gott nicht auch durch die Dinge? Und wird uns Jatho mit seiner ästhetischen Frömmigkeit <sup>2)</sup> nicht dafür die größten Dienste tun können? — Nicht um den Preis, daß wir die Offenbarung durch die Geschichte, d. i. durch die Personen der Geschichte, d. i. durch Jesus, gering achten. Sie ist und bleibt es eben doch, die uns die Augen öffnet für das Gottesgeheimnis. Und wenn Unzählige diese Vermittelung nicht empfinden, so ziehen sie unbewußt Gewinn davon. Wollen wir wieder zurück zu dem Irrtum der Existenz einer „natürlichen Religion“? Soll das der Gewinn sein von der neueren

1) Ich stehe noch heute zu meinem Artikel in Nr. 11 der Christlichen Welt 1905: Unsere religiöse Abhängigkeit von Christus. Vgl. unten Seite 79!

2) Sie wird als solche beiläufig gewürdigt werden von Grömann im Novemberheft der Zeitschrift für Theologie und Kirche, Tübingen, J. C. B. Mohr.

„Religionswissenschaft“? Ich verstehe die vergleichende Religionsgeschichte anders. Und Wernle auch, der wahrlich kein Freund des Spruchkollegiums ist, aber von dieser Wiederauflösung des Christentums als bestimmter geschichtlicher Größe in beliebige religiöse Sentiments gar nichts wissen will:

„Hätte Jatho recht, so bestände die ganze Religionsgeschichte aus Myriaden Atomen von Gottsuchern, von denen jeder einzelne nach der Stärke seines Gefühles, seiner Ahnung, seiner Begeisterung es mehr oder weniger weit gebracht hätte; keiner aber hätte das Recht, zu sagen, er habe Gott gefunden und besitze ihn. . . . Und nun sehe einer die wirkliche Religionsgeschichte an: die ist dieses Gemenge von gottsuchenden Atomen gerade nicht, die zeigt uns vielmehr die großen gemeinschaftlichen Einzelreligionen, die aus der grundlegenden Kraft eines Offenbarungsträgers und seines Gotteserlebnisses die Freude des Gottesbesitzes gefunden haben, eines Besitzes, der freilich nicht fertig und abgeschlossen ist, der aus seiner Unererschöpflichkeit heraus vorwärts treibt und immer neue Aufgaben stellt, aber seinen Besitzern doch die ganze Kraft und Seligkeit des Gotthabens jetzt schon vermacht.“<sup>1)</sup>

Nicht anders meint es Harnack.

Aber indem ich darauf verzichten muß, die Sache weiter zu verfolgen, sei mir ein Wort des Erstaunens darüber ge-

---

1) Zum Streit Jatho = Harnack. Aus der Neuen Züricher Zeitung abgedruckt in Nr. 37 der Christlichen Welt. Jatho antwortet darauf in Nr. 39 der Christlichen Welt.

stattet, daß in diesen Tagen des Jathostreits die christozentrische Position auch unserer neueren und freieren Theologie nicht mit ganz anderer Fülle und Kraft zu Worte gekommen ist. Zum Teil ist es ja Schuld des Prozeßverfahrens selbst. Den Freunden des Spruchkollegiums nimmt das Spruchkollegium die Verpflichtung, für die Lauterkeit der christlichen Verkündigung in der Kirche zu sorgen, in einem hohen Grade ab; es besorgt ausdrücklich ihre Geschäfte. Die Gegner des Spruchkollegiums aber wollten und konnten dem Gericht, das sie verwarfen, nicht Material liefern gegen den Angeklagten. So wirkt die einfache Existenz eines solchen Lehrgerichtshofes geradezu antireligiös. Sie hindert den notwendigen und heilsamen Kampf für die reine Lehre. Aber der Bann muß gebrochen werden. Wir können mit der Sorge für eine echt christliche Verkündigung des Evangeliums nicht warten, bis das Spruchkollegium seinen forensischen Charakter verloren hat und ein brüderliches Schiedsgericht geworden ist. Und darum frei heraus mit dem Zeugnis, daß, wenn wir Christen, auch wir modernen Theologen, uns auf die tiefsten Gründe unserer Gotteseigenschaft und Gottesvorstellung besinnen, in unserer Seele noch immer Einer die herrschende Stelle hat: Jesus!

Ich sagte soeben: Gottesvorstellung. Und davon handelte ja Harnacks erster Fundamentalsatz, zu dem wir uns jetzt noch wenden müssen. Legt man dabei das Gewicht auf die Vorstellung, auf den Verstandesbegriff von Gott, so wird sich Harnacks Satz schwer halten lassen. Zwar das Deus sive natura (Gott = Natur) ist sicher so nicht christlich. Und auch wer Gott in der „Entwicklung“ aufgehen läßt, so daß er nichts Anderes ist als ihr Sinn, ihre —

man verzeihe das unschöne Wort — Zielstrebigkeit, versetzt sich gewiß damit außerhalb des Vorstellungskomplexes, den man in der christlichen Gottesidee gemeinhin behauptet hat. Aber schon *Theobald Ziegler* hat mit Recht darauf hingewiesen, wie ungezählten Geistlichen in den Tagen der Hegelschen Philosophie das christliche Gewissen dadurch erhalten worden ist, daß sie Gott als den „Geist der Entwicklung“ begriffen. <sup>1)</sup> Auf den Streit um die richtige Gottesvorstellung kann und darf sich meines Ermessens kein Lehrgerichtshof einlassen, auch kein Friedensgericht. Denn das führt unter allen Umständen in scholastische Erörterungen hinein, bei denen das Jus seiner Natur nach leichter ge= deiht als ihrer Natur nach die Religion.

Aber freilich hat *Harnack* darin Recht, daß auf die Gottesfrage zuletzt Alles ankommt. Und wieder sollte das Zeugnis von dem lebendigen Gott, der größer ist als die von ihm geschaffene „Natur“, und dessen Dasein in der kausalen „Entwicklung“ der Dinge nicht aufgeht, laut die Christenheit erfüllen, so daß es alle vernehmen, die draußen sind. Gewiß:

Wer darf ihn nennen?

Und wer bekennen:

Ich glaub ihn? . .

Gefühl ist Alles;

Name ist Schall und Rauch,

Umnebelnd Himmelsglut —

das verstehen wir auch, und es ist ganz gut, wenn es uns einmal kräftig gesagt wird. Es ist auch der Gemeinde, die sich im Gotteshause versammelt, ganz gut, wenn es ihr ge=

<sup>1)</sup> Ich zitiere nach dem Gedächtnis.

legentlich vom Prediger auf der Kanzel gesagt wird. Aber nur ist die christliche Religion daraus nicht entstanden! Und wer irgend ein Interesse hat an ihrem Spezifikum, der darf sie auf diese Art, von Gott zu reden, nicht beschränken. Solches Interesse an ihrem Spezifikum hat der Mystiker nicht (auch wenn er Eckhart oder Tauler heißt). Deshalb müssen wir, die wir an der Stoßkraft des Christentums, die in seiner Eigenart ruht, ein ernstes, heiliges Interesse nehmen, ihn bekämpfen. Nicht mit Folter und Feuer, auch nicht mit rechtskräftigem Urteilspruch, aber mit dem unermüdlichen Nachweis, in Theorie und Praxis, daß Christentum noch etwas Anderes ist, als Mystik, und der Christengott noch etwas Anderes als der Unnennbare oder der Nichtseiende (das  $\mu\lambda\acute{\omicron}\nu$ ). Und so schwer der Pantheismus auf einer gewissen Höhe abstrakter Spekulation oder ästhetischer Stimmung abzuweisen ist, so gewiß lebt die christliche Verkündigung von der Bezeugung des Gottes, der nicht einfach das All ist, sondern der Herr des Alls. Da ist nichts abzumarkten, und da heißt es nur frei und fröhlich den Kampf immer wieder aufnehmen wider alle die schwärmenden Gegner kräftiger Unterscheidung. Panentheisten sind wir alle, Monisten als Monotheisten auch; aber die sittliche Macht des Christentums ruht in seinem Dualismus. Harnack hat diesen noch lange nicht stark genug gezeichnet in seinem ersten Fundamentalsatze. Einen Gott, der Sünde vergibt, einen Gott, der erlöst, haben und wollen wir, verkündigen wir und beten wir an.

Ich werde niemals sagen: „Jathos Gott ist kein Gott“. Was er von Gott erlebt hat, hat er erlebt von dem Einen lebendigen Gott. Aber indem er mit seinem Gotteserlebnis, mit seiner Gottesvorstellung vor uns hintritt

und uns zuruft, wir sollen doch loskommen vom objektiven Gottesbegriff und immer tiefer hineinwachsen in das subjektive Gotterleben — da dürfen und müssen wir doch wohl unsern Gottesbegriff uns darauf ansehen, ob er denn wirklich so „objektiv“ sei und ob wir ihn wirklich aufgeben müssen, um in das Gotterleben hineinzukommen. Viele halten Jatho für einen Propheten; seine religiöse Wirkung ist der Grund, weshalb wir uns so angelegentlich mit ihm beschäftigen; aber nun darf auch er uns nicht sagen: Euer Gott ist kein Gott; sondern er soll uns getrost zugestehen, daß wir in der christlichen Gemeinde einen Gottesglauben haben, der in seinem Eigenwert von dem Gottesglauben keiner andern Religionsgemeinde übertroffen oder auch nur erreicht ist. Steht es so, dann haben wir alle Ursache, diesen Schatz zu hüten, in unserem Interesse und im Interesse der Menschheit.

Das Anthropomorphe aber unserer Vorstellung von Gott wie das Dogmatisch=Veraltete unserer Christologie wollen wir gerne mit Jatho abstreifen nach dem Maße unserer Fähigkeit, vom Konkreten zu abstrahieren und das Historische historisch zu verstehen. Aber schließlich muß doch in dem allen ein Kern stecken, der dem einfachen Gemüt ebenso zugänglich ist wie dem tiefsten Geist. Ich will es gerne in Jathos Weise das Gotterleben und das Jesuserleben nennen. Dann sage ich weiter mit Harnack: die beiden zusammen konstituieren das Wesen des Christentums. Ohne Jesuserleben kein Gotterleben, so wie es — laut dem Zeugnis der Geschichte — der christlichen Gemeinde geschenkt ist.

Ich habe nach dem Bekanntwerden von Jathos Antwort auf das erste Inquisitorium des Oberkirchenrats das, was er dort auseinandersetzt, charakterisiert als „die Geheimreligion unserer Modernen, soweit sie noch eine Stellung zum Christentum haben“<sup>1)</sup>. Dies Wort von der Geheimreligion der Modernen, das ich übrigens nicht erfunden habe, ist seitdem in gleichem Sinne oder anders viel verwendet worden. Auch in Traubs neuester Schrift „Staatschristentum oder Volkskirche“ spielt es eine Rolle<sup>2)</sup>. Es liegt mir viel daran, daß man den positiv einschätzenden Sinn in der Erinnerung behält, in dem ich damals meine Gleichung gezogen habe. Ich habe ausdrücklich anerkannt, daß wir in jener Geheimreligion unserer Gebildeten „Religion vor uns sehen, mag ihre Abweichung von der historischen christlichen Religion uns noch so leid sein“. Und ich fuhr fort:

„Gerade als evangelische Theologen, die Jathos Theologie nicht hoch einzuschätzen vermögen, erkennen wir sehr wohl die Religion in ihm und seinen Ausführungen und wissen, daß dies recht eigentlich die Religion vieler ist, die als Glieder unserer Gemeinde mit uns leben und die wir in ihr nicht entbehren wollen. Hier entsteht das Problem, wie man diesen Laien zu dem Gewicht in unserer Kirche hilft, das ihnen gebührt.“

1) Christliche Welt, 1911, Nr. 9, Sp. 212.

2) Jena, Diederichs 1911. Die Schrift reizt ebenso oft meinen Beifall wie meinen Widerspruch. Sie gehört jedenfalls zu denen, die man lesen und mit denen man sich auseinandersetzen soll.



Ich bin gerne mit Jatho und Traub darin einig, daß unsre Kirche von der Pastorenkirche zur Laienkirche, von der Staats- zur Volkskirche sich entwickeln muß. Und ich begrüße in der Richtung auf dies Ziel hin jede religiöse Laienbewegung, von welcher Art auch immer. Es ist der einzige reelle Gewinn, den wir von dem ganzen Fall Jatho schon heute buchen dürfen, daß bei dieser Gelegenheit die Laienfrömmigkeit sich so kräftig und selbständig geregt hat.

Dennoch überschätzt man, wenn man wie ich nun fünf- undzwanzig Jahre das Laienproblem auf dem Herzen und Gewissen trägt, die vorhandene Bewegung nicht. Sie ist stark geographisch begrenzt. Ganz Ostelbien (von Berlin abgesehen) ist so gut wie unbewegt. Das ist aber der Hauptbestandteil der preußischen Landeskirche. Vielleicht kämen wir besser voran, wenn Rheinland und Westfalen eine Kirche für sich bildeten, die andern altpreußischen Provinzen des gleichen. So aber stellt die ungefüge Zusammengehörigkeit der Kirchenpolitik in den Behörden wie in den Parteien schier unlösbare Aufgaben. Vielleicht gibt es nur Einen Weg: den Verzicht auf einheitliche Lösung.

Aber auch abgesehen von dieser geographischen Schwierigkeit bleibt das Vielköpfige unserer Laienwelt ein großes Hemmnis gesunden Fortschritts. Man kann an die Laien „glauben“, d. h. an die gesunden inneren Kräfte, die in ihnen leben und sich zum Siege durchringen werden — aber wie man sie zu festen Bausteinen für die Kirche der Zukunft gewinnen, wie man sie organisieren will, o h n e d i e T h e o l o g e n , ist mir völlig verborgen. Nehme ich Jatho einmal als Repräsentanten jener Laienfrömmigkeit, die ganz anders

zur Geltung kommen muß in unserer Kirche, wenn diese Zukunft haben soll, so sage ich: „Jatho allein — o h n e H a r n a c k , das geht nicht.“

Und in Wahrheit ist Jatho selber trotz allem Theologe und Traub erst recht. Andererseits ist Harnack auch Laie und hat wie Jatho Anspruch darauf, als Vertreter von Laienfrömmigkeit gehört zu werden. Hat Jatho Tausende und Abertausende durch Predigt und Seelsorge dem Gotterleben und einem kirchlichen Gemeindegewinn gewonnen, so ist Harnack durch Vorlesungen, Vorträge, Bücher, vor allem aber durch sein „Wesen des Christentums“ ebenfalls Tausenden und Abertausenden von Laien Seelsorger und Vertrauter geworden und tut ihnen gleichen Dienst zu einer „höheren Bewegung“. Erst wenn man sich das in seinem ganzen Umfang klar macht, gewinnt die Episode Jatho-Harnack ihr tiefstes Interesse.

Und hier muß ich nun ein kräftiges Wort einlegen gegen T r a u b für die Theologen und die Theologie. Ich nehme an, daß Jatho seiner Hinausweisung der Theologen aus Kirche und Wissenschaft mehr oder minder lebhaft zustimmen wird. Und ich weiß, daß Harnack an solchen Extravaganzen als Religionshistoriker und Kirchenmann den schwersten Anstoß nehmen muß.

Es steht geschichtlich nicht so, daß aller Fortschritt, alle religiöse Reformation und Revolution durch Laienkraft geschehen wäre wider die Theologen. Es steht geschichtlich so, daß die Religion, obwohl ihrem Wesen nach Gemeingut Aller, auch der Einfältigen, immer wieder getragen und gefördert worden ist durch die, welche ihr Leben, ihr Dichten und Trachten berufsmäßig, mehr oder minder ausschließlich ihr

widmeten. Die Begleiterscheinungen einer nie versiegenden Heuchelei, die eine solche zunft- oder fachmäßige Beschäftigung mit der Religion überall verfolgen, wird kein Verständiger übersehen oder leugnen. Dennoch schadet es der Religion so wenig wie irgend einer andern Sache, wenn man sie gründlicher treibt, wenn man sie als ein Gelernter und Wissender hegt. In der Theologie, wie gerade das Christentum sie so früh und reichlich und unablässig hervorgebracht hat, ist dieser Religion ein geistiges Zentrum, ein Organ, ein Dienst gegeben, wovon sich zu trennen sie die selbstmörderische Kraft nicht haben wird. Die Ueberlegenheit des Protestantismus gegenüber dem Katholizismus beruht nicht am wenigsten auf seiner besseren Theologie, so gewiß Luther Professor war. Mit unbegreiflicher Leichtigkeit verzichtet Traub; Dogmatik und Ethik werden vollends gestrichen; man wirft doch sonst nicht, was noch umgeschmiedet werden kann und kostbares Material bedeutet, zum alten Eisen. Muß denn die neue radikale Laienbewegung, die wir gerne begrüßen, gleich wieder überlastet werden? Und die unentbehrlichen Träger wirft man weg? <sup>1)</sup>.

Nein, es ist ganz ausgeschlossen, daß wir die bessere Zukunftskirche bekommen, für die ich gerne mitarbeiten will, wenn dieser geistige Faktor, diese Arbeitsorganisation, die

1) Vgl. Traub S. 19 und 51. Wie unbillig Traub das Wort Theologe, Theologie und theologisch zu gebrauchen imstande ist, dafür ein Beispiel. S. 43 liest man: „Es ist eine theologische Täuschung, als ob der Geist einer Lehre sich nur in einzelnen nebenwärtlichen Punkten und nicht vielmehr in der gesamten Darstellung ausdrücke.“ Nein, eine theologische Täuschung ist das gerade nicht, sondern eine theologische Erkenntnis, ein theologischer Gemeinbesitz. Die Theologie hat dies entdeckt zunächst innerhalb der vergleichenden Konfessionskunde und lehrt das seit Jahrzehnten.

wir in unserer theologischen Fakultätswissenschaft haben, nicht ganz vorn hingestellt bleibt in den Kampf. Den Gegensatz der Praktiker gegen die Theoretiker wird man doch hier nicht ausspielen wollen? Wie er auf allen Gebieten naturgemäß besteht: im Recht gegen die Juristen, in der Heilkunst gegen die Mediziner, in Erziehung und Unterricht gegen Philologen und Lehrer. Es geht bei einer so alten, so kulturverworrenen, so komplizierten und sublimierten Religion wie die christliche heute ist, nicht ohne die Theologen. Der fromme Laie, dessen Privilegium die Einfalt ist, wird selber seiner Einfalt nicht froh und mächtig, wird selber nicht frei von Geschichte und Kirchenrecht, wenn nicht eine tiefgründige und einsichtige Theologie ihm dabei hilft. Und also Wechselwirkung! Gegendienst! Laien und Theologen einander tragend, verstehend, hebend und befruchtend!

Das Wort „Laien“, der Stand „Laien“ sagt für sich selber gar nichts. Ich will in tausend Fällen mich lieber dem Gericht von Theologen stellen als dem von Laien.

Wahrheiten z. B. wie die:

„Deshalb muß der Protestantismus, obgleich, ja gerade weil er die Arbeit des Denkens vielseitiger und höher einschätzt als der Katholizismus, auf jede Uniformität in der Lehre verzichten“ —

oder wie diese:

„Es kann in der recht verstandenen evangelischen Kirche gar keinen Machtkampf um Glaubensvorstellungen geben“ 1)

---

1) Traub a. a. O. S. 47 und 55.

müssen die Theologen durchsetzen. Sie allein sind berufen und verpflichtet zu wissen, was auf dem Religionsgebiete „Arbeit des Denkens“ ist und was es mit „Glaubensvorstellungen“ auf sich hat. Oder soll diese theologische Sonderarbeit mithineingebuttert werden in den Hexenkessel der philosophischen Fakultät? Als ob es nicht viel mehr an der Zeit wäre, daß sich neue Fakultäten aus dieser herausorganisierten! Wie viel glücklicher würde es um den inneren Zusammenhang und um die Arbeitsgemeinschaft der Philosophie (im engeren Sinne des Sachs) in Deutschland heute stehen, wenn die Philosophen in einer wirklichen einheitlichen Fakultät konzentriert wären. Aber auch wenn das erreicht würde und wenn diese konzentrierte philosophische Fakultät die Religionsphilosophie ganz anders für sich in Anspruch nähme und triebe als sie heute tut, wäre das schlechterdings kein Ersatz für das, was Dogmatik und Ethik heute in der theologischen Fakultät leisten — und noch viel besser leisten müssen (es ist ja ein wahrer Hunger nach zeitgemäßer Systematik unter den nachdenklich Frommen vorhanden). So gewiß die Aufnahme der Kirchen- und Religionsgeschichte, die ganze Bibelwissenschaft eingeschlossen, in den Betrieb einer historischen Fakultät nichts Andres bedeuten würde als einen ungeheuren Verlust für die Wissenschaft ebenso wie für die Kirche. Mehr Theologie, bessere Theologie! Dieser Ruf hat Sinn. Auf diesem Wege wird auch am sichersten erreicht, was gelegentlich als „Erlösung von der Theologie“ ersehnt werden mag.

Diese bessere Theologie wird den radikalen Flügel in der Gemeinde niemals verachten, sondern auch von ihm lernen. Religiöses Leben und Erleben ist ja Gegenstand der

Theologie, und wenn es in ungewohnten Formen auftritt, dann erst recht. Nur daß sich eine neue Bewegung nicht wundern soll, wenn sie von den Theologen kritisch angefaßt wird. Das ist doch das eigentliche Charakteristikum, das ist der Wert und die Zukunft der modernen Theologie, daß sie kritisch ist, d. h. daß sie durch Vergleichung zum Urteil will. Wendet sie diese ihre Arbeitsweise auf Paulus und Jesus an, so wird sie sie auch auf Jatho anwenden. Und sie wird dabei ihren im Grunde konservativen Charakter an den Tag legen, indem sie das Neue am Alten mißt. Religion ist gewiß gegenwärtiges Erleben, Religion ist sogar zeitloses Erleben, Leben in der Ewigkeit. Aber wir haben die Ewigkeit, wir haben das Gotterleben in der Zeit. Auch die Vergangenheit redet zu uns, es ist unsre eigne Vergangenheit, und darin wiederum bleibende Gegenwart. Wir leben nicht von dem flüchtigen Moment, der allein im strengsten und engsten Sinne „gegenwärtig“ heißen kann, auf jener unendlich kleinen Brücke zwischen dem, was war, und dem, was kommt. Wir leben von der ganzen großen Gegenwart, die wir Geschichte nennen, die hinter uns liegt und doch lebendig, gleichzeitig, mit tausend Kräften wirksam uns umgibt. Und der große Dienst, den die Theologie als wesentlich historische Wissenschaft uns leistet, ist, daß sie uns diese Welt von Geschichte um uns her so groß und weit macht als möglich, damit wir auf den Schultern derer, die vor uns waren, höher hinan kommen und nicht meinen, wir müßten jeden Pfad erst von neuem anfangen. Ihr Dienst ist, daß sie uns die Geschichte „deutet“; wovon Traub ein wunderschönes Wort sagt: „Deuten heißt die Geschichte als Trieb und Kraft emp-

finden, in der Gegenwart etwas ähnlich Großes neu zu schaffen.“<sup>1)</sup>

Diese Theologie wird gerne auch das zu verstehen suchen, wenn J a t h o sagt: Jesus ein Mensch wie wir. Und sie wird aufhören, in einer für das heutige Geschlecht irreführenden Weise von „Gottheit Christi“ zu sprechen. Aber sie wird sich darum nicht nehmen lassen, um der T a t s a c h e des Verdienstes Jesu willen und aus dem unerschöpften Erleben der Gemeinde heraus mit H a r n a c k Jesus in einer Gottesnähe zu sehen, wie Keinen sonst. Sie wird die Begriffe der Gnade und der Erlösung als Heiligtümer einer gemeinchristlichen Erfahrung hüten und immer neu durchdenken, und sie wird dabei immer wieder entdecken und bezeugen, daß inmitten allen religiösen Anspruchs der Menschheit von heute das alte Evangelium noch heute den höchsten Offenbarungswert hat. Das ist kein Hinken auf beiden Seiten, das ist unsere Wahrhaftigkeit und Freiheit. Wenn ich bei L u t h e r lese: *Una re eaque sola opus est ad vitam, iustitiam et libertatem christianam, ea est sacrosanctum verbum Dei, evangelium Christi*<sup>1)</sup>, so geht mir noch immer das Herz auf — mehr als bei den Stimmen aller modernen christlichen oder unchristlichen Propheten, die ich darum nicht verachte. Daß Jesus ein Mensch war wie wir, bezweifle ich nicht, aber es interessiert mich nicht; mir liegt nur daran, daß und wieso er mehr war wie wir. Auf der Tatsache, daß das von jedem Glied unserer Religionsge-

---

1) Staatschristentum und Volkskirche, S. 22.

2) De libertate christiana, Erlanger Ausgabe 4, 221: „Eins ist not, und das ganz allein, zu christlichem Leben, christlicher Frömmigkeit und Freiheit, das ist das hochheilige Wort Gottes, das Evangelium Christi“.

meinschaft in irgend einem Maße empfunden wird, beruht die Einheit der christlichen Kirche. Es liegt da ein gemeinsamer Besitz, eine gemeinsame Erfahrung zugrunde. Wollten wir die verleugnen, so würde das Niemanden in der Welt reich, wohl aber uns arm machen.

Hätte ich nicht die Ueberzeugung, daß in der Freude an diesem Besitz schließlich auch Jatho und Harnad eins sind, so hätte ich mein Büchlein nicht geschrieben. Ich wünsche ihm eine gute Statt, wie bei den beiden verehrten Männern selbst, so bei dem freundlichen Leser — wes Geistes Kind er auch sein mag.

---

## Inhalt

Die Dokumente (S. 1) — Gegenseitige Stimmung (S. 23) —  
Freispruch Jathos durch Harnad (S. 25) — Beider Stellung  
zum Spruchgericht (S. 33) — Schätzung der Landeskirche  
(S. 41) — Lehrfreiheit der Pfarrer (S. 49) — Ueber Wahr-  
heit und Freiheit (S. 57) — Ueber Jesus und Gott (S. 61) —  
Laienreligion und Theologie (S. 71)

---



Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen.

---

**Martin Rade.**

**Das religiöse Wunder und Anderes.**

Drei Vorträge:

1. Das religiöse Wunder. 2. Heidenmission und Religionsgeschichte.  
3. Machtstaat, Rechtsstaat, Kulturstaat.

(Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiet der Theologie und Religionsgeschichte Nr. 56.)

8. 1909. M. 1.50.

---

**Die Religion im modernen Geistesleben.**

Mit einem Anhang:

Ueber das Märchen von den drei Ringen in Lessings Nathan.

8. 1898. M. 1.40. In Halbleinen gebunden M. 2.—.

---

Unsere

**Landgemeinden**

und das

**Gemeindeideal.**

8. 1891. Ermäßigter Preis M. —.20.

(Evangel. soz. Zeitfragen II. Reihe. 1. Heft.)

---

**Die Leitsätze**

**der ersten und der zweiten Auflage von**

**Schleiermachers Glaubenslehre**

nebeneinandergestellt.

(Sammlung ausgewählter Quellenschriften II. Reihe. 5. Aufl.)

8. 1904. M. 1.20, geb. M. 1.70.

---

**Damasus, Bischof von Rom.**

**Ein Beitrag zur Geschichte der Anfänge des römischen Primats.**

8. 1882. Ermäßigter Preis M. 1.50.

---

Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen.

Lic. **O. Zurbellen**,  
Pfarrer in Frankfurt a. M.

**Mathos Theologie und die religiöse Krisis  
der Gegenwart.**

8. 1911. M. 1.—

**D. E. Foerster.**

**Entwurf eines Gesetzes, betr.  
die Religionsfreiheit im preussischen Staate**

Mit Einleitung und Begründung vorgelegt.

Groß 8. 1911. M. 1.50.

**Ernst Troeltsch,**

**Die Bedeutung der Geschichtlichkeit Jesu  
für den Glauben.**

8. 1911. M. 1.—

Lic. theol. **Paul Siebig**,  
Gymnasialoberlehrer in Gotha.

**Jüdische Wundergeschichten  
des neutestamentlichen Zeitalters**

unter besonderer Berücksichtigung ihres Verhältnisses zum Neuen Testamen  
bearbeitet.

Ein Beitrag zum Streit um die „Christusmythe“.

8. 1911. M. 2.—

Lic. **H. Mulert**,  
Privatdozent in Halle a. S.

**Die Lehrverpflichtung**  
in der  
**evangelischen Kirche Deutschlands.**  
Zweite Ausgabe mit einem Nachtrag.

8. 1911. M. 1.—

**Wahrhaftigkeit**  
und  
**Lehrverpflichtung.**

8. 1911. M. 1.50.

Druck von H. Laupp jr in Tübingen.

BX  
4827  
H3  
A4  
1911

Jatho, Carl, 1851-1913.  
Jatho und Harnack: ihr Briefwechsel. Mit  
einem Geleitwort von Martin Rade. Tübingen,  
Mohr, 1911.  
iv, 80p. 20cm.

1. Jatho, Carl, 1851-1913. 2. Harnack, Adolf  
von, 1851-1930. I. Harnack, Adolf von, 1851-  
1930. II. Rade, Paul Martin, 1857-1940, ed.  
III. Title.

CCSC/mmb

A2887

A2837

